

# ALLGEMEINE INFORMATIONEN

## ESRS 2

### GRUNDLAGEN FÜR DIE ERSTELLUNG

#### **BP-1 – Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung**

Beim vorliegenden Bericht handelt es sich um eine konsolidierte Nachhaltigkeitsberichterstattung gemäß § 267a UGB idgF als Teil des Konzernlageberichts. Diese wurde nach den Vorgaben der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) erstellt. Seit Februar 2026 ist in Österreich das Nachhaltigkeitsberichtsgesetz (NaBeG) in Kraft, das die Richtlinie (EU) 2022/2464 (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen umsetzte. Im weiteren Text wird die konsolidierte Nachhaltigkeitserklärung als Nachhaltigkeitsbericht bezeichnet. Die offengelegten Informationen zur EU-Taxonomie entsprechen der Verordnung (EU) 2020/852 sowie den aktuellen delegierten Verordnungen und Materialien.

Berichtslegende Organisation ist die voestalpine AG. Die in diesem Bericht offengelegten Informationen, Zahlen und Fakten beziehen sich – sofern nicht anders vermerkt – auf alle vollkonsolidierten Gesellschaften im voestalpine-Konzern. Die Wirtschafts- und Mitarbeiter:innen-Daten umfassen sämtliche Unternehmen innerhalb des Konsolidierungskreises.

Der Konsolidierungskreis der Finanzberichterstattung ist kongruent zur vorliegenden Nachhaltigkeitsberichterstattung und bildet die entsprechende Basis für die Nachhaltigkeitserklärung. Bei der Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts wurden im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse die Sichtweisen und Charakteristika der Tochterunternehmen berücksichtigt.

Sollten zu einem späteren Zeitpunkt wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) im Zusammenhang mit beherrschten, jedoch nicht in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen erkannt werden, werden diese – sofern eine Einbeziehung in den Nachhaltigkeitsbericht sachgerecht und möglich ist – entsprechend im Berichtsumfang berücksichtigt.

Auswirkungen entlang der Wertschöpfungskette, die außerhalb der Werkstore der voestalpine auftreten, aber in ihrem Einflussbereich liegen, werden im Rahmen des Lieferkettenmanagements regelmäßig evaluiert und im Sinne der Nachhaltigkeit gesteuert. Der im IRO-1 beschriebene Prozess der doppelten Wesentlichkeitsanalyse bezog auch Auswirkungen, Risiken und Chancen entlang der vor- und

nachgelagerten Wertschöpfungskette der voestalpine ein. In den Abschnitten zu den themenspezifischen Informationen wird beschrieben, inwieweit sich die Konzepte, Maßnahmen, Ziele und Kennzahlen der voestalpine auf die Wertschöpfungskette ausdehnen.

Die Geschäftspolitik der voestalpine basiert auf dem Grundsatz der Transparenz. Aus diesem Grund wurde von der Möglichkeit, bestimmte Informationen von der Offenlegung auszuschließen (siehe ESRS 1 Abschnitt 7.7), in diesem Nachhaltigkeitsbericht kein Gebrauch gemacht. Es wurden keine klassifizierten und vertraulichen Informationen im Zusammenhang mit geistigem Eigentum, Know-how oder den Ergebnissen von Innovationen aus dem Bericht weggelassen.

Ebenso hat die voestalpine keine bevorstehenden Entwicklungen oder Angelegenheiten, die sich derzeit in Verhandlungen befinden, von der Offenlegung ausgenommen.

#### **BP-2 – Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen**

Im vorliegenden Bericht wurde grundsätzlich keine externe Validierung der Kennzahlen vorgenommen. Davon ausgenommen sind Kennzahlen im Unterkapitel E1-6 und E5-5. Der Nachhaltigkeitsbericht enthält weiters Angaben im Zusammenhang mit der EU-Taxonomie. Diese Informationen werden im Abschnitt Umweltinformationen unter dem Kapitel „Angaben nach der EU-Taxonomie-Verordnung“ bereitgestellt.

Die von der voestalpine verwendeten Zeithorizonte für die Berichterstattung entsprechen den Empfehlungen der ESRS. Für den Nachhaltigkeitsbericht gelten folgende Zeiträume:

- » kurzfristig: Berichtszeitraum von einem Geschäftsjahr
- » mittelfristig: Zeitraum vom Ende des kurzfristigen Horizonts bis zu fünf Jahre
- » langfristig: Zeitraum vom Ende des mittelfristigen Horizonts bis zu zehn Jahre
- » langfristig (erweitert): Zeitraum von mehr als zehn Jahren

Zusätzlich zu den von den ESRS vorgegebenen Zeiträumen wurde der langfristige Zeitraum weiter in die zwei aufgelisteten Kategorisierungen unterteilt. Der Grund dafür liegt darin, dass sektor- bzw. unternehmensspezifische Risiken und Chancen oft erst in einer weiter entfernten Zukunft als innerhalb von zehn Jahren relevant werden.

## SCHÄTZUNGEN ZUR WERTSCHÖPFUNGSKETTE

Im Rahmen des Nachhaltigkeitsberichts werden zur Ableitung von Kennzahlen für die vor- und nachgelagerten Wertschöpfungsketten teilweise Schätzungen herangezogen, sofern direkte Messungen oder Primärdaten nicht verfügbar sind.

Das betrifft die Treibhausgasbilanzierung, konkret die indirekten Emissionen der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette, die gemäß dem Greenhouse Gas Protocol den Scope-3-Kategorien zuzuordnen sind. Konkret handelt es sich um:

» **Scope 3 – Kategorie 1:**

Eingekaufte Waren und Dienstleistungen (Purchased goods and services)

» **Scope 3 – Kategorie 3:**

Brennstoff- und energiebezogene Aktivitäten (Fuel- and energy-related activities)

» **Scope 3 – Kategorie 4:**

Vorgelagerter Transport und Verteilung (Upstream transportation and distribution)

» **Scope 3 – Kategorie 5:**

Abfallaufkommen (Waste generated in operations)

» **Scope 3 – Kategorie 9:**

Nachgelagerter Transport und Verteilung (Downstream transportation and distribution)

Zur Berechnung dieser Emissionen werden derzeit hauptsächlich externe Emissionsdatenbanken genutzt. Die Datenbanken basieren sowohl auf Marktdaten als auch auf einem Durchschnitt von Firmendaten und werden laufend aktualisiert. So werden beispielsweise die Sektordaten von Branchenverbänden wie EUROFER oder worldsteel von diesem Anbieter herangezogen, um die Datenbanken für den Eisen- und Stahlsektor regelmäßig zu überarbeiten. Die verwendeten Sekundärdaten beruhen auf durchschnittlichen Ist-Verbräuchen und bieten daher eine solide Grundlage mit hinreichender Genauigkeit für die Treibhausgasbilanzierung.

Parallel dazu steht die voestalpine in direkten Gesprächen mit Lieferant:innen, um auf Primärdaten zurückgreifen zu können. Der Fokus liegt dabei auf Produkten, die maßgeblich die indirekte Treibhausgasbilanz des Konzerns beeinflussen. Um die Genauigkeit der Schätzungen weiter zu verbessern, sollen künftig verstärkt Maßnahmen im Bereich Supplier Engagement umgesetzt werden, um den Anteil an Primärdaten zu erhöhen. Zudem werden laufend neue Emissionsdatenbanken evaluiert und bei Bedarf neue und genauere Sekundärdaten vom Systemanbieter bezogen. Gründe für eine allfällige Messunsicherheit resultieren folglich aus einer teilweise nur insuffizienten Verfügbarkeit von Primärdaten (aus der vorgelagerten Wertschöpfungskette). Den Kennzahlen zugrunde liegende Annahmen, Näherungswerte und Beurteilungen resultieren primär aus der Verwendung von Markt-, Branchen- und Durchschnittsdaten.

## QUELLEN FÜR SCHÄTZUNGEN UND ERGEBNISUNSIKERHEIT

Eine gewisse Messunsicherheit besteht bei einzelnen Parametern, insbesondere bei den großvolumigen Mengenmessungen im Bereich Wasser und Abwasser sowie bei den geschätzten Kosten künftiger Umweltauflagen. Zur Überprüfung der teilweise hochgerechneten Datengrundlage für Umwelt- und Treibhausgaskennzahlen wurde eine Rückrechnung (Backtesting) mit Ist-Daten aus dem Vorjahr durchgeführt. Dabei hat sich gezeigt, dass die angewendeten Schätzmethoden angemessen sind.

Informationen zu Messunsicherheiten und Annahmen sind in den themenspezifischen Abschnitten zu finden.

## **ÄNDERUNGEN BEI DER ERSTELLUNG ODER DARSTELLUNG VON NACHHALTIGKEITSINFORMATIONEN**

Im Berichtsjahr wurde die Methodik zur Darstellung der Abdeckung wesentlicher Produktionsstandorte durch ein zertifiziertes Managementsystem für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz angepasst. Im vergangenen Geschäftsjahr bezog sich die Kennzahl auf den Anteil zertifizierter Gesellschaften und nicht auf die von den Managementsystemen tatsächlich erfassten Mitarbeiter:innen.

Im aktuellen Bericht wurde die Bezugsgröße der Kennzahl nach den Anforderungen der ESRS angepasst. Die Berichterstattung erfolgt nun auf Ebene der Mitarbeiter:innen an wesentlichen Standorten, die von einer Zertifizierung nach ISO 45001 oder einem gleichwertigen nationalen Standard abgedeckt sind.

Eine rückwirkende Anpassung der Vergleichszahlen früherer Berichtsperioden ist nicht praktikabel.

Die Abweichung resultiert im Wesentlichen aus der methodischen Anpassung, welche Merkmale enthält (z. B. Mitarbeiter:innen-Zahlen), die sich im Zeitverlauf ändern können.

Die Berechnungsmethode für den Gender Pay Gap wurde entsprechend den Anforderungen der ESRS angepasst. Die Ermittlung des durchschnittlichen Bruttostundenverdienstes wurde heuer erstmals nicht auf Gesellschaftsebene, sondern gesamt auf den Konzern berechnet, damit wird eine ungleiche Gewichtung der Sollstunden vermieden.

## **FEHLER BEI DER BERICHTERSTATTUNG IN FRÜHEREN BERICHTSZEITRÄUMEN**

Im vergangenen Berichtsjahr wurde in der E1-6-Tabelle Treibhausgasemissionen die Scope-3-Kategorie 3.2 ausgewiesen, aber nicht berücksichtigt. Die Summenbildung wurde korrigiert.

Aufgrund der oben angeführten Korrektur in der Tabelle Treibhausgasemissionen wurden in der Tabelle THG-Intensität je Nettoeinnahme (siehe auch E1-6) die Werte für das Geschäftsjahr 2024/25 korrigiert.

Im vergangenen Berichtsjahr wurde der Schadstoffparameter Gesamtposphor zu hoch ausgewiesen (siehe auch E2-4). Eine nachträgliche Korrektur ist möglich, dadurch wird der verpflichtend zu berichtende Schwellenwert gemäß Verordnung (EG) Nr. 166/2006 unterschritten. Diese Emission wird daher nicht mehr berichtet.

Aufgrund von vereinzelten Nachmeldungen im Schadstoffmonitoring wurden für das Geschäftsjahr 2024/25 die Emissionen einzelner Parameter in Luft und Wasser angepasst und in der Emissionsübersichtstabelle (siehe E2-4) ergänzt.

## AUFNAHME VON INFORMATIONEN MITTELS VERWEIS

Nachstehend wird eine Liste der Angabepflichten der ESRS angegeben, die mittels Verweis in die Berichterstattung aufgenommen wurden:

Kapitel	Datenpunkt	Referenzdokument	Kapitel im Referenzdokument
GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	ESRS 2-GOV-1 21c ESRS 2-GOV-1 23 ESRS 2-GOV-1 21a GOV-1 G1 5a GOV-1 G1 5b	Konsolidierter Corporate Governance-Bericht 2025/26	Zusammensetzung des Vorstandes/ Zusammensetzung des Aufsichtsrates
GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	ESRS 2-GOV-3 29 ESRS 2-GOV-3 29a ESRS 2-GOV-3 29b ESRS 2-GOV-3 29c ESRS 2-GOV-3 29d ESRS 2-GOV-3 29e GOV-3 E1 13	Vergütungsbericht für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder Geschäftsjahr 2025/26	Vorstandsvergütung Aufsichtsratsvergütung

## GOVERNANCE

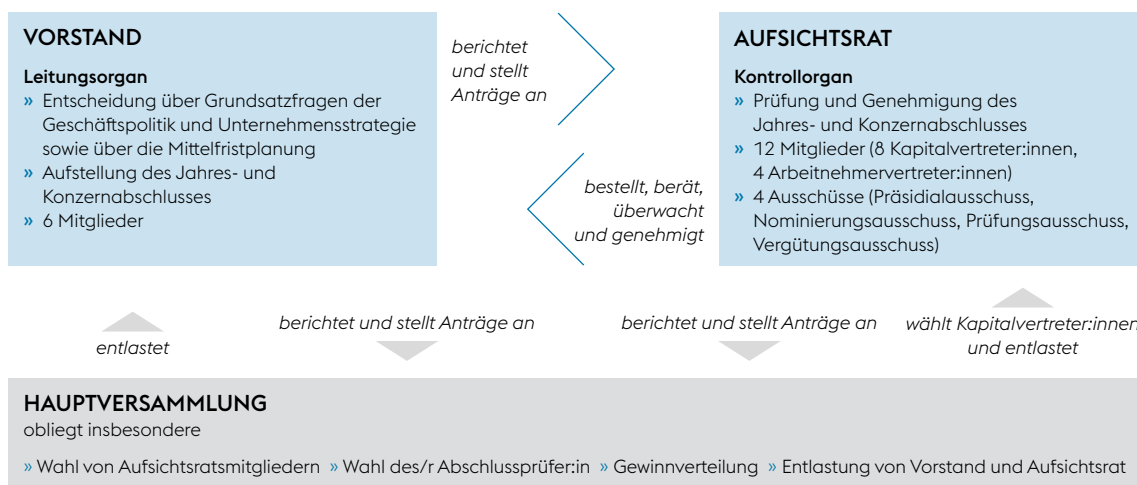
### GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

#### GOV-1 – ALLGEMEINE INFORMATION

Die Governance-Struktur der voestalpine AG basiert auf einem dualistischen Leitungsmodell. Dieses Modell umfasst den Vorstand als Leitungsorgan und den Aufsichtsrat als Kontrollorgan. Der Vorstand übernimmt die Leitung und Vertretung der Aktiengesellschaft und ist für die strategischen Entscheidungen verantwortlich. Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstands und ist unter anderem für die Bestellung der Vorstandsmitglieder zuständig. Der Aufsichtsrat ist durch die Satzung befugt, Ausschüsse zu bilden und deren Aufgaben und Rechte festzulegen. Neben dem gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungsausschuss hat der Aufsichtsrat der voestalpine AG aus seiner Mitte einen Präsidialausschuss, einen Vergütungsausschuss sowie einen Nominierungsausschuss gebildet.

Das dualistische Leitungsmodell gewährleistet eine klare Trennung zwischen der operativen Leitung des Unternehmens und der unabhängigen Kontrolle seiner Aktivitäten.

## DUALES FÜHRUNGSSYSTEM voestalpine



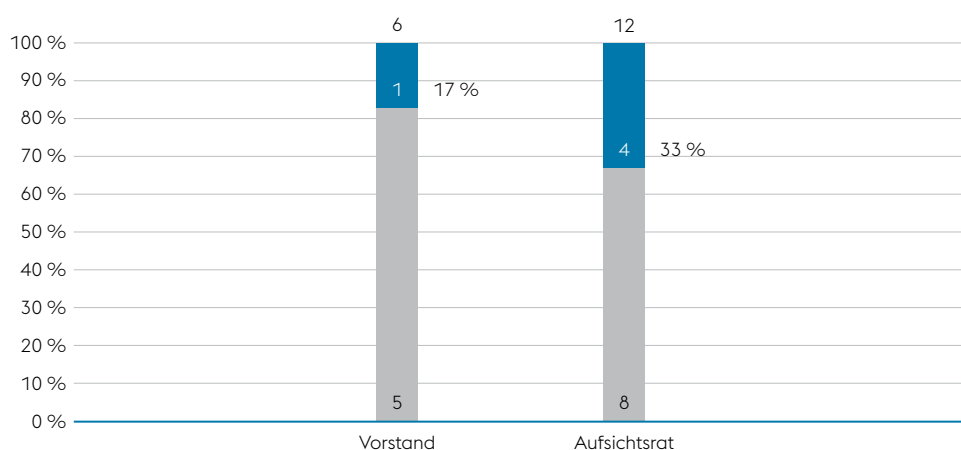
Der Vorstand der voestalpine AG besteht zum Bilanzstichtag, wie auch im Vorjahr, aus sechs Mitgliedern. Der Anteil weiblicher Mitglieder beträgt 16,7 %, der Anteil männlicher Mitglieder 83,3 %. Das Verhältnis von weiblichen zu männlichen Mitgliedern (Gender Diversity Ratio) liegt somit bei 20 %, entsprechend einem Verhältnis von 1:5. Fünf Vorstandsmitglieder besitzen die österreichische Staatsbürgerschaft, während ein Mitglied deutsche Staatsbürgerin ist.

Der Aufsichtsrat der voestalpine AG setzt sich wie im Vorjahr aus acht Kapitalvertreter:innen und vier Arbeitnehmervertreter:innen zusammen. Der Frauenanteil im Aufsichtsrat beträgt mit drei Kapitalvertreterinnen und einer Arbeitnehmervertreterin 33,33 %. Bis auf ein Mitglied mit Schweizer Staatsbürgerschaft sind alle Aufsichtsratsmitglieder Österreicher:innen.

## GESCHLECHTERSTRUKTUR DES VORSTANDES UND AUFSICHTSRATES

per 31.03.2026

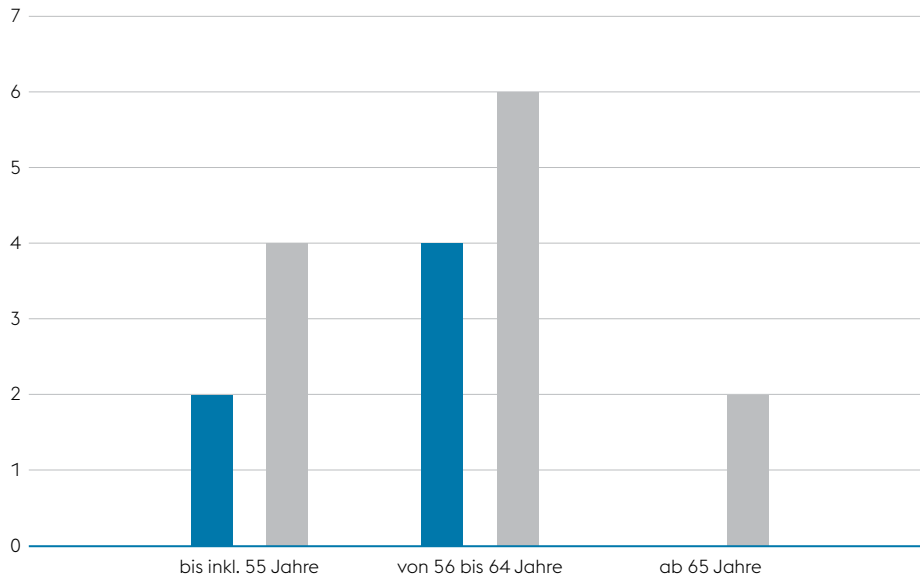
■ Frauen ■ Männer



## ALTERSSTRUKTUR DES VORSTANDES UND AUFSICHTSRATES

per 31.03.2026

■ Vorstand ■ Aufsichtsrat



Ergänzende Informationen zur Zusammensetzung des Vorstandes sind im aktuellen konsolidierten Corporate Governance-Bericht 2025/26 (Kapitel „Zusammensetzung des Vorstandes“) zu finden.

Ergänzende Informationen zur Zusammensetzung des Aufsichtsrates, dessen Ausschüsse sowie die Anzahl und die wesentlichen Inhalte der Sitzungen im Geschäftsjahr 2025/26 sind ebenso im aktuellen konsolidierten Corporate Governance-Bericht 2025/26 (Kapitel „Zusammensetzung des Aufsichtsrates“) zu finden. Der Aufsichtsrat verfügt über vielfältige Fachkompetenzen sowie Berufs- und Managementenerfahrungen, die eine fundierte Überwachung und Beratung des Vorstandes gewährleisten. Diese Expertise ist insbesondere im Kontext der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) von Bedeutung. Eine Übersicht der spezifischen Fähigkeiten und Fachkenntnisse der Aufsichtsratsmitglieder ist in der Qualifikationsmatrix im konsolidierten Corporate Governance-Bericht 2025/26 im Kapitel „Zusammensetzung des Aufsichtsrates“ zu finden.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat werden regelmäßig in Vorstands- und Aufsichtsratssitzungen zu relevanten Themen aus den Bereichen Compliance, Revision und Sustainability informiert und geschult. Darüber hinaus können sie bei Bedarf interne und externe Berater:innen und Sachverständige hinzuziehen, um ihr Wissen gezielt zu vertiefen. Dies gewährleistet, dass die Gremien stets über aktuelles und fundiertes Fachwissen im Bereich Nachhaltigkeit verfügen.

Sowohl der Vorstand als auch der Aufsichtsrat vereinen vielfältige Kompetenzen und Erfahrungen, um die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen gezielt zu adressieren.

## **GOV-1 – G1 UNTERNEHMENSFÜHRUNG**

Der Corporate Governance Kodex bietet österreichischen Aktiengesellschaften einen Ordnungsrahmen für eine transparente, verantwortungsvolle und nachhaltige Unternehmensführung sowie Überwachung. Er basiert auf den Vorschriften des österreichischen Aktien-, Börse- und Kapitalmarktrechts und orientiert sich an den OECD-Richtlinien für Corporate Governance.

Die letzte Überarbeitung des Österreichischen Corporate Governance Kodex erfolgte im Jänner 2025. Der Kodex gilt auf freiwilliger Basis und verfolgt das Ziel einer verantwortungsvollen Unternehmensführung, die auf nachhaltige und langfristige Wertschaffung ausgerichtet ist. Durch die freiwillige Selbstverpflichtung bekennt sich die voestalpine zu diesen Grundsätzen und fördert ein hohes Maß an Transparenz für alle Stakeholder:innen des Unternehmens.

Vorstand und Aufsichtsrat der voestalpine AG haben bereits im Jahr 2003 beschlossen, den Österreichischen Corporate Governance Kodex anzuerkennen. Aktuell werden neben den verbindlich einzuhaltenden „L-Regeln“ auch sämtliche „C-Regeln“ und mit Ausnahme der R-Regel 40a auch sämtliche „R-Regeln“ (Recommendations) des Kodex in der Fassung Jänner 2025 eingehalten. Der Aufsichtsrat hat gemäß C-Regel 53 des Österreichischen Corporate Governance Kodex Leitlinien für seine Unabhängigkeit festgelegt und diese auf [www.voestalpine.com](http://www.voestalpine.com) unter Investoren/Corporate Governance veröffentlicht. Alle von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder haben im Rahmen ihrer Wahl eine schriftliche Erklärung über ihre Unabhängigkeit abgegeben (C-Regel 53 ÖCGK). Demgemäß haben sich alle gewählten Mitglieder des Aufsichtsrates (100 %, ohne Arbeitnehmervertreter:innen) – sieben Mitglieder bereits zum Zeitpunkt ihrer Wahl und ein Mitglied ab August 2024 – für unabhängig erklärt.

## **AUFGABEN UND ZUSTÄNDIGKEITEN DER MITGLIEDER DES VORSTANDES UND AUFSICHTSRATES IM ZUSAMMENHANG MIT NACHHALTIGKEIT**

Der Vorstand treibt Nachhaltigkeitsthemen proaktiv voran und spielt eine zentrale Rolle bei der Überwachung, Verwaltung und Beaufsichtigung der Auswirkungen, Risiken und Chancen. Er wird im Rahmen der regelmäßigen Vorstandssitzungen über Nachhaltigkeitsthemen informiert und ist in das Monitoring von Maßnahmen, die Definition neuer Zielsetzungen sowie die Herausforderungen neu auftretender Themen eingebunden.

In enger Abstimmung mit den Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen wurden im Rahmen der Erarbeitung der Konzernstrategie 2030+ sowie der damit verbundenen Nachhaltigkeitsstrategie die nachhaltigkeitsbezogenen Ziele der voestalpine in Bezug auf wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen festgelegt. Der Fortschritt und die Erreichung der Ziele werden im Rahmen des jährlichen Strategiereviewprozesses überwacht.

Die strategische Verantwortung für Nachhaltigkeit innerhalb des Vorstandes liegt beim Vorstandsvorsitzenden. Die korrespondierenden operativen Aufgaben werden einerseits von der Sustainability-Organisation unter der Leitung des Head of Group Sustainability und andererseits von der Abteilung Konzernentwicklung wahrgenommen. Nähere Informationen zur Zusammensetzung und den Aufgaben der Group Sustainability Organisation sind in den Abschnitten GOV-2 und GOV-5 zu finden. Regelmäßige Berichte an den Aufsichtsrat der voestalpine AG ermöglichen eine effektive Überwachung. Diese Überwachung fungiert auch als zentrales Kontrollverfahren für das Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen und resultiert beispielsweise in der konzernweiten Resilienzanalyse, welche die Widerstandsfähigkeit des Unternehmens gegenüber klimabedingten Risiken und Chancen bewertet (weitere Informationen zur Resilienzanalyse finden sich in den Kapiteln SBM-3 – E1 und IRO-1 – E1).

## **GOV-2 – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen**

Für die Nachhaltigkeitsstrategie der voestalpine AG ist der Vorstandsvorsitzende verantwortlich, für das Risikomanagement das für das Ressort Finanzen zuständige Mitglied des Vorstandes. Die 2023 neu eingerichtete Abteilung Group Sustainability fungiert als eine zentrale Koordinationsstelle zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie. Der Vorstand erhält regelmäßig Berichte aus den Divisionen und Geschäftsbereichen zu wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten. Diese umfassen Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie die Umsetzung der Sorgfaltspflichten im Bereich Nachhaltigkeit. Zudem umfassen sie die Ergebnisse und eine Einschätzung der Wirksamkeit der beschlossenen Konzepte, Maßnahmen, Kennzahlen und Ziele.

Der Aufsichtsrat der voestalpine AG überwacht das Risikomanagementsystem sowie die Nachhaltigkeitsbestrebungen des Konzerns. Unter SBM-3 finden sich Details zu den Auswirkungen, Risiken und Chancen, die für die voestalpine als wesentlich identifiziert wurden. Im täglichen Handeln sowie bei langfristigen Projekten sind die Zielsetzungen der Nachhaltigkeitsstrategie im Fokus.

Die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen werden bei strategischen Entscheidungen und wichtigen Transaktionen wie Unternehmensakquisitionen durch Vorstand und Aufsichtsrat mitberücksichtigt.

Im Geschäftsjahr 2025/26 haben sich der Aufsichtsrat und der Vorstand der voestalpine mit allen wesentlichen IROs gemäß SBM-3 befasst.

## **GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme**

Die Vergütungspolitik für den Vorstand der voestalpine AG legt die Rahmenbedingungen und Grundsätze für die Vergütung der Vorstandsmitglieder fest und setzt dabei die Vorgaben des österreichischen Aktiengesetzes (§§ 78 bis 78b AktG) sowie des Österreichischen Corporate Governance Kodex um. Die aktuell gültige Vergütungspolitik wurde vom Präsidialausschuss als Vergütungsausschuss der voestalpine AG erarbeitet und vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 4. Juni 2024 beschlossen. Sie wurde der 32. ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 3. Juli 2024 zur Abstimmung vorgelegt.

Die Grundzüge der Vergütungspolitik sowie detaillierte Informationen zur Vergütung der Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder sind im Vergütungsbericht für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder für das Geschäftsjahr 2025/26 enthalten. Dieser wird von der Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH geprüft und der 34. ordentlichen Hauptversammlung der voestalpine AG am 1. Juli 2026 zur Abstimmung vorgelegt.

Da sowohl die Vergütungspolitik als auch der Vergütungsbericht der Hauptversammlung zur Abstimmung vorgelegt werden, werden auch die Rückmeldungen der Stakeholder:innen berücksichtigt. Die Abstimmungsergebnisse zum Vergütungsbericht 2025/26 und zur Vergütungspolitik der 32. ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft vom 3. Juli 2024 sind auf der Website der voestalpine AG veröffentlicht. Das Vergütungssystem für den Vorstand zielt darauf ab, eine angemessene Vergütung in Relation zur Größe und wirtschaftlichen Lage der voestalpine AG sicherzustellen und Anreize für eine langfristig erfolgreiche Unternehmensführung zu setzen. Die Vergütung der Vorstandsmitglieder besteht aus einer fixen, erfolgsunabhängigen Vergütung sowie einem variablen, erfolgsabhängigen Anteil. Letzterer basiert auf einer zu Beginn des Geschäftsjahres zwischen Vorstand und Präsidialausschuss des Aufsichtsrates der Gesellschaft abgeschlossenen Zielvereinbarung. Diese umfasst sowohl

finanzielle Ziele in Form quantitativer Kennzahlen als auch nicht finanzielle qualitative Ziele. Bei der Festlegung dieser Leistungskriterien wird darauf geachtet, dass die langfristige Entwicklung der Gesellschaft gefördert und kein Anreiz für lediglich kurzfristige Effekte gesetzt wird. Die Ausgestaltung der quantitativen Ziele über einen dreijährigen Zeitraum stellt sicher, dass nachhaltiges Handeln und eine langfristige Unternehmensentwicklung im Fokus stehen. Im Berichtszeitraum wurden im Rahmen der nicht finanziellen Ziele Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt, die nicht auf Leistungskennzahlen aufbauen, sondern qualitativer Natur sind.

Die Kapitalvertreter:innen des Aufsichtsrates erhalten eine fixe Vergütung ohne variable Vergütungsbestandteile. Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates ist folglich nicht von der Erreichung spezifischer Nachhaltigkeitsziele abhängig. Die von der Belegschaftsvertretung in den Aufsichtsrat entsandten Mitglieder erhalten keine Aufsichtsratsvergütung (inkl. Sitzungsgelder).

### **GOV-3 – E1 KLIMAWANDEL**

Klimabezogene Erwägungen sind Teil der variablen Vorstandsvergütung der voestalpine. Details zum Anteil der vergütungsrelevanten klimabezogenen Kriterien sowie deren Ausgestaltung sind im Vergütungsbericht für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder für das Geschäftsjahr 2025/26 der voestalpine AG im Kapitel „Vorstandsvergütung“ enthalten.

### **GOV-4 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht**

Die voestalpine hat Verfahren zur Erfüllung ihrer Sorgfaltspflicht implementiert, um wesentliche tatsächliche und potenzielle negative Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit auf Menschen und Umwelt zu identifizieren, zu bewerten und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Dieser kontinuierliche Prozess erstreckt sich über die gesamte Wertschöpfungskette einschließlich der eigenen Geschäftstätigkeiten sowie vor- und nachgelagerter Beziehungen mit verschiedensten Stakeholder:innen-Gruppen.

Das Verfahren zur Sorgfaltspflicht umfasst mehrere aufeinander aufbauende Schritte:

#### **1. Ermittlung und Bewertung wesentlicher negativer Auswirkungen**

- » Die Wesentlichkeitsanalyse dient als zentrales Instrument zur Identifikation und Bewertung tatsächlicher und potenzieller negativer Auswirkungen auf Umwelt und Menschen.
- » Die Analyse erstreckt sich über alle Geschäftsbereiche und Wertschöpfungsstufen und basiert auf den Kriterien „Schweregrad der Auswirkungen“ und „Wahrscheinlichkeit ihres Eintretens“, wie in internationalen Leitlinien (UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen) vorgesehen.
- » Die gewonnenen Erkenntnisse werden priorisiert und bilden die Grundlage für die Entwicklung von Präventions- und Abhilfemaßnahmen.

#### **2. Integration in die Unternehmensstrategie und operative Prozesse**

- » Die identifizierten wesentlichen negativen Auswirkungen werden in die strategischen Planungsprozesse der voestalpine einbezogen.
- » Sie fließen außerdem in die Unternehmensführung, Governance-Mechanismen sowie in das interne Risikomanagement ein.
- » Bei Entscheidungen über Investitionen, die Entwicklung von Geschäftsmodellen und zu operativen Prozessen berücksichtigt die voestalpine diese Erkenntnisse mit dem Ziel, negative Auswirkungen bestmöglich zu vermeiden oder zu minimieren.

### **3. Umsetzung von Präventions- und Abhilfemaßnahmen**

- » Entwicklung und Implementierung spezifischer Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder Behebung negativer Auswirkungen.
- » Durchführung gezielter Schulungsprogramme für Mitarbeiter:innen zu menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten.
- » Regelmäßige Bewertungen von Lieferant:innen, insbesondere im Hinblick auf Arbeits- und Umweltstandards.
- » Förderung nachhaltiger Beschaffungspraktiken und Initiativen zur Reduktion von CO<sub>2</sub>-Emissionen in Produktionsprozessen.

### **4. Überwachung und Berichterstattung**

- » Regelmäßige Überprüfung der Fortschritte und Wirksamkeit der umgesetzten Maßnahmen.
- » Dokumentation der Entwicklungen und Herausforderungen in den Nachhaltigkeitsberichten der voestalpine, einschließlich quantitativer und qualitativer Kennzahlen zur Erfolgsmessung.
- » Transparente Kommunikation über die Praktiken und Ergebnisse der Sorgfaltspflicht, unter anderem durch Berichte, Pressemitteilungen und Veröffentlichungen auf der Unternehmenswebsite.

Die voestalpine verfolgt einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess, um ihre Sorgfaltspflicht weiter zu optimieren. Die gewonnenen Erkenntnisse fließen in die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie ein, um negativen Auswirkungen und Risiken bestmöglich entgegenzuwirken und langfristig verantwortungsvolle Geschäftspraktiken sicherzustellen. Fortschritte und Herausforderungen bei der Erfüllung unserer Sorgfaltspflicht werden regelmäßig überwacht.

Die folgende Tabelle zeigt eine Übersicht, wie die voestalpine die Kernelemente der Sorgfaltspflicht für Mensch und Umwelt anwendet und wo sie in diesem Nachhaltigkeitsbericht dargestellt werden.

## REFERENZEN DER SORGFALTSPFLICHT

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Kapitel im Nachhaltigkeitsbericht
<b>a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell</b>	ESRS 2 GOV-2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen
	ESRS 2 GOV-3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme
	ESRS 2 SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell
	Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3: Wesentliche IROs und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell im Zusammenhang mit E1, E4, S1, S2 und S3
<b>b) Einbindung betroffener Interessenträger:innen in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht</b>	ESRS 2 GOV-2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen
	ESRS 2 SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger
	Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-2: Interessen und Standpunkte der Interessenträger im Zusammenhang mit S1, S2, S3
	ESRS 2 IRO-1 Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen
	Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1: Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen IROs im Zusammenhang mit E1, E2, E3, E4, E5 und G1
	ESRS 2 MDR-P Konzepte und Verfahren zur Einbindung von Stakeholder:innen in die Sorgfaltspflichtprozesse im Zusammenhang mit E1, E2, E3, E4, E5, S1, S2, S3, G1 und I, F&E
<b>c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen</b>	ESRS 2 IRO-1 Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen
	Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1: Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen IROs im Zusammenhang mit E1, E2, E3, E4 und E5
	ESRS 2 SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen
	Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3: Wesentliche IROs und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell im Zusammenhang mit E1, E4, S1 und S2
<b>d) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen</b>	ESRS 2 MDR-A Maßnahmen im Zusammenhang mit E1, E2, E3, E4, E5, S1, S2, einschließlich der Übergangspläne, mit denen die Auswirkungen adressiert werden
<b>e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation</b>	ESRS 2 MDR-M Kennzahlen im Zusammenhang mit E1, E2, E3, E4, E5, S1, S2
	ESRS 2 MDR-T Ziele in Zusammenhang mit E1, E2, E3, E4, E5, S1, S2

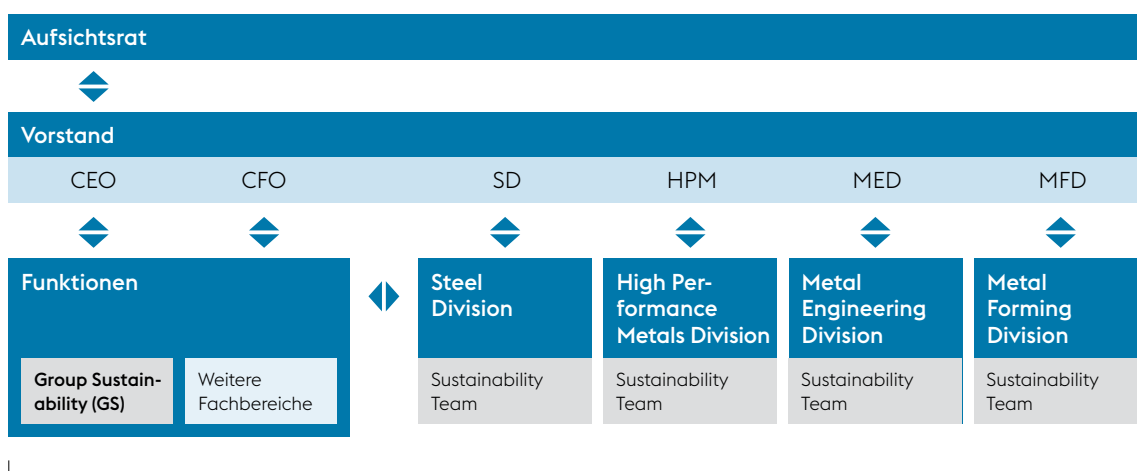
## GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

### ORGANISATORISCHE VERANKERUNG VON NACHHALTIGKEIT IN DER voestalpine

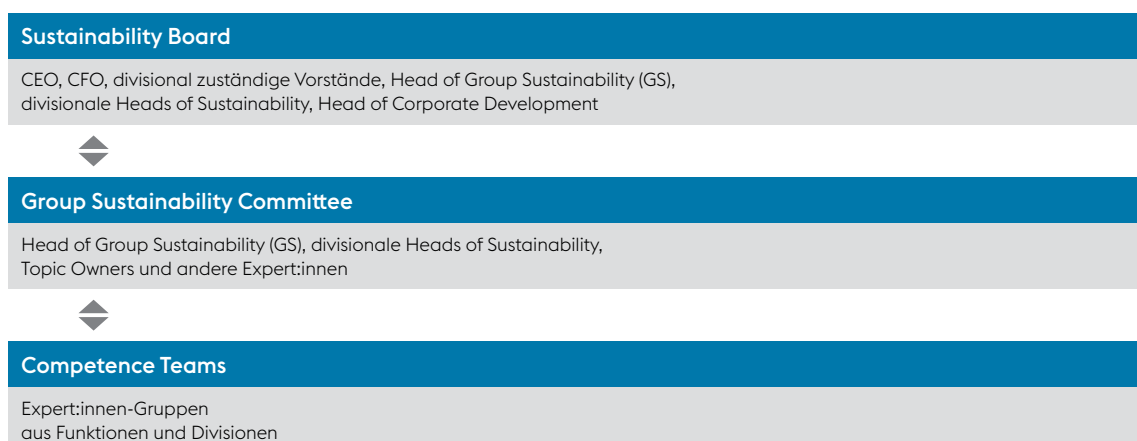
Die 2023 eingerichtete Konzernabteilung Group Sustainability verantwortet und koordiniert das Corporate Responsibility Management und alle Nachhaltigkeitsagenden. Ergänzend dazu wurde eine Sekundärorganisation in Form einer Board- bzw. Committee-Struktur samt Competence Teams aus Funktionen und Divisionen implementiert, um eine durchgängige funktions- und divisionsübergreifende Zusammenarbeit auf allen Ebenen zu gewährleisten. Diese Struktur umfasst auch Risikomanagementprozesse und interne Kontrollmechanismen im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung.

### ORGANISATIONSSTRUKTUR NACHHALTIGKEITSMANAGEMENT

#### PRIMÄRORGANISATION



#### SEKUNDÄRORGANISATION



### **Abteilung Group Sustainability**

Die Abteilung Group Sustainability (GS) ist verantwortlich für die Koordination der Berichterstattung und die regelmäßige Aktualisierung der Berichtsinhalte in Abstimmung mit den Fachabteilungen und in Übereinstimmung mit gesetzlichen Vorgaben. GS ist verantwortlich für die Implementierung eines „Internen Kontrollsystems“ (IKS) innerhalb der Nachhaltigkeitsberichterstattung, soweit die Prozesse nicht durch ein bereits bestehendes IKS abgedeckt sind (z. B. IKS für Finanzprozesse).

### **Weitere Fachbereiche**

#### **» Abteilung Revision Risikomanagement**

Die Abteilung Revision und Risikomanagement koordiniert die konzernalen Risikomanagementaktivitäten und führt Revisionsprüfungen im voestalpine-Konzern durch. Das IKS für die Nachhaltigkeitsberichterstattung stellt eine Ergänzung zu den bereits bestehenden Internen Kontrollsystemen (wie z. B. Finanz, Verkauf, Personal) der voestalpine dar und ist ein Bereich für mögliche Audits durch die Abteilung Revision und Risikomanagement.

#### **» Fachabteilungen**

Alle betroffenen Abteilungen sind verantwortlich für die korrekte und vollständige Bereitstellung der erforderlichen Daten und Informationen, die zur Nachhaltigkeitsberichterstattung notwendig sind. Die Einhaltung der jeweiligen Vorgaben zum IKS für die Nachhaltigkeitsberichterstattung liegt im Verantwortungsbereich der einzelnen Fachbereiche.

Um den Anforderungen an eine konsistente, vollständige und verlässliche Nachhaltigkeitsberichterstattung gemäß den ESRS gerecht zu werden, wurden im vergangenen Geschäftsjahr die bestehenden Prozesse gezielt erweitert und an die spezifischen Erfordernisse der Nachhaltigkeitsberichterstattung angepasst. Als Basis für das Interne Kontrollsystem (IKS) der voestalpine-Nachhaltigkeitsberichterstattung dient das international anerkannte COSO Framework (Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission – Internal Control – Integrated Framework). Dieses Rahmenwerk basiert auf folgenden fünf zentralen Komponenten:

1. Kontrollumfeld
2. Risikoevaluierung
3. Kontrollmechanismen
4. Information und Kommunikation
5. Monitoring

### **Kontrollumfeld**

Die Prozesse der Nachhaltigkeitsberichterstattung sind eingebettet in die allgemeinen Strukturen des Risikomanagements inklusive der Internen Kontrollsysteme. Die zahlreichen Konzernrichtlinien, die im Intranet veröffentlicht werden, definieren konzernweite Mindeststandards und bilden den Rahmen für eine integre, verantwortungsvolle und nachhaltige Unternehmensführung. Sie beinhalten IKS-Grundsätze wie:

- » Vier-Augen-Prinzip
- » Funktionstrennung
- » Transparenz und Nachvollziehbarkeit
- » Need-to-know-Prinzip
- » Sicherung von Eigentum und Vermögen

Das Risikomanagement der voestalpine und ihre internen Kontrollmechanismen sind auf die Ermittlung, Bewertung und Minderung der Risiken ausgelegt, die sich auf ihre Finanz- und Nachhaltigkeitsberichterstattung auswirken können. Das IKS der voestalpine umfasst Richtlinien, Verfahren und Kontrollen, welche regelmäßig überprüft und aktualisiert werden, um unter Berücksichtigung regulatorischer Anforderungen auf neue Risiken adäquat reagieren zu können.

In Bezug auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung wurden im Geschäftsjahr 2025/26 die Identifikation berichterstattungsbezogener Risikoquellen und wirksamer Kontrollmechanismen weiter vorangetrieben.

### **Risikoevaluierung**

Die Nachhaltigkeitsberichterstattung ist mit Risiken behaftet, etwa durch menschliche Fehler, unvollständige Daten(-grundlagen) oder inkonsistente Angaben. Risiken bestehen insbesondere bei der Genauigkeit von Dateneingaben und bei manuellen Verarbeitungsschritten im Berichterstattungsprozess. Dazu zählen auch Risiken unvollständiger oder verspäteter Datenmeldungen, potenzielle Fehler infolge manueller Berechnungsschritte sowie Abweichungen, welche durch heterogene Systemlandschaften entstehen können.

In einzelnen Themenfeldern – etwa im Bereich der Biodiversität – lagen zum Zeitpunkt der vorstehend unter IRO-1 – E4 angeführten Analyse noch wenig belastbare Informationen vor, um konkrete Auswirkungen sowie finanzielle Risiken und Chancen fundiert bewerten zu können. Die voestalpine arbeitet daran, ihre Kompetenzen und die zugrunde liegende Datenbasis in diesen Bereichen systematisch weiterzuentwickeln.

### **Kontrollmechanismen**

Die voestalpine hat eine Reihe von Kontrollmechanismen implementiert, um die in der Risikoevaluierung identifizierten Risiken in Bezug auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung bestmöglich zu adressieren:

Das CSRD-Projektteam überprüft während des Berichterstattungsprozesses regelmäßig die Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung und die Regulatorik. Die Erhebung quantitativer Daten erfolgt überwiegend durch standardisierte Abfragen bzw. IT-Systeme samt (automatisierten) Eingabepflichten, Freigabevermerken und anschließenden Plausibilitätschecks. In den eingesetzten IT-Systemen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung sind systemseitige Zugriffs- und automatisierte Eingabekontrollen implementiert. Interne Expert:innen aus den verschiedensten Fachabteilungen prüfen die themenspezifischen Kapitel, führen Quervergleiche mit anderen Kapiteln durch (Vier-Augen-Prinzip) und lektorieren bzw. validieren die zugelieferten Fachinhalte. Das Group Sustainability Committee prüft die wesentlichen zur Veröffentlichung vorgesehenen Inhalte und gibt diese frei. In Themenfeldern mit noch unvollständiger Datenlage – wie etwa im Bereich der Biodiversität – dokumentiert die voestalpine bestehende Informationslücken systematisch. Diese dienen als Grundlage für die Weiterentwicklung der Wesentlichkeitsanalyse und der Berichterstattung in künftigen Berichtsperioden. In die Durchführung einzelner quantitativer und qualitativer Prüfmechanismen werden zentrale Konzernfunktionen eingebunden, zudem wirkt das konzernweite Sustainability Board mit.

Zusätzlich wird der Nachhaltigkeitsbericht einem externen Audit mit begrenzter Prüfungssicherheit unterzogen. Die beauftragten Wirtschaftsprüfer:innen führen analytische Prüfungshandlungen und Stichprobenprüfungen als Teil der begrenzten Prüfungssicherheit der Nachhaltigkeitsberichterstattung durch. Die durchgeführten Prüfungstätigkeiten des externen Prüfers bzw. der externen Prüferin sind im Zusicherungsvermerk beschrieben.

Somit verfügt die voestalpine über präventive und detektive Kontrollhandlungen im Zusammenhang mit der Erstellung qualitativer und quantitativer Berichtsinhalte. Präventive Maßnahmen umfassen insbesondere standardisierte Datenerhebungsvorlagen und definierte Begriffssystematiken, systemseitige Validierungen und automatisierte Eingabeprüfungen sowie die Sicherstellung angemessener Zugriffs- und Berechtigungsstrukturen in den eingesetzten IT-Systemen. Detektive Kontrollaktivitäten beinhalten fachliche und technische Plausibilitätsprüfungen, Abweichungsanalysen, stichprobenbasierte Prüfhandlungen sowie formalisierte Vier-Augen-Freigabeprozesse. Die ordnungsgemäße Durchführung dieser Kontrollen wird in vielen Bereichen bereits durch Systemprotokolle und/oder definierte Ablagestrukturen überprüft und belegt.

### **Information und Kommunikation**

Die Verantwortlichkeiten im gesamten Prozess (siehe Organisationsstruktur Nachhaltigkeitsmanagement) sind klar definiert. Ein Reporting-Kalender mit Meilensteinen und Abhängigkeiten zur Finanzberichterstattung sowie konzernweite, verschriftlichte Vorgaben zur Datenerhebung und -erfassung in Form eines Handbuchs sollen eine zeitgerechte Weitergabe von Informationen und eine vollständige Berichterstattung gewährleisten. Darüber hinaus werden die Ergebnisse der Risikobewertung sowie der internen Kontrollmechanismen im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung regelmäßig an relevante Organe kommuniziert. Dazu zählen Berichte an den Vorstand sowie ergänzende Informationen an die Abteilungen Revision und Risikomanagement, um eine transparente Überwachung und kontinuierliche Verbesserung sicherzustellen.

### **Monitoring**

Durch die Kombination eines strukturierten Prozessdesigns mit klar definierten Verantwortlichkeiten und einem mehrschichtigen Kontrollrahmen soll die Überwachung des Berichtsprozesses sichergestellt werden. Kontrollhandlungen, darunter laufende Plausibilisierungen, dokumentierte Kontrollen in einigen Bereichen sowie darüber hinaus regelmäßige Überprüfungen der Prozesswirksamkeit wie etwa durch interne Nachprüfungen/Audits, sollen gewährleisten, dass die Nachhaltigkeitsberichterstattung den regulatorischen Anforderungen entspricht und eine hohe Datenqualität, Transparenz und Nachvollziehbarkeit gegeben ist.

## **STRATEGIE**

### **SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette**

Die voestalpine ist ein global tätiger Stahl- und Technologiekonzern mit kombinierter Werkstoff- und Verarbeitungskompetenz. Die Organisationsstruktur des Konzerns besteht aus einer Holding und vier Divisionen. Mit hochwertigen Produkt- und Systemlösungen aus Stahl und anderen metallischen Werkstoffen ist die voestalpine eine führende Partnerin in der Automobil-, Energie-, Maschinenbau-, Konsumgüter- sowie Luftfahrtindustrie. Zudem ist die voestalpine Weltmarktführerin bei Bahninfrastruktursystemen, hochqualitativem Werkzeugstahl und Spezialprofilen. Die voestalpine bietet keine Produkte oder Dienstleistungen an, für die in den jeweiligen Märkten Verbote gelten. Die breite Kund:innen-Basis trägt zur Ergebnisstabilität in einem insgesamt zyklischen Marktumfeld bei.

Die Steel Division setzt in der Stahlerzeugung seit Jahren Umweltbenchmarks und entwickelt wasserstoffbasierte Zukunftstechnologien zur Verwirklichung einer emissionsarmen Stahlproduktion. Mit ihren hochwertigen Stahlbändern ist die Steel Division Partner:in namhafter Automobilhersteller:innen und -zuliefer:innen weltweit.

Die High Performance Metals Division ist global führend in der Herstellung und Weiterverarbeitung metallischer Hochleistungsstoffe – insbesondere von Schnellarbeitsstahl und anderen Spezialstählen sowie Titan- und Nickel-Basislegierungen. Abnehmer:innen dieser Produkte sind beispielsweise die Zulieferindustrie für die Automobil- und Konsumgüterbranche, der Sondermaschinenbau sowie die Luftfahrtindustrie. Mit der Veräußerung der Buderus Edelstahl in Wetzlar im Geschäftsjahr 2024/25, Standortkonsolidierungen außerhalb Österreichs, Kapazitätsanpassungen der voestalpine BÖHLER Bleche in Mürzzuschlag und dem Verkauf der voestalpine BÖHLER Profil ist die Portfoliobereinigung innerhalb der High Performance Metals Division weitgehend abgeschlossen.

Die Metal Engineering Division ist mit ihrem Geschäftsbereich Railway Systems weltweit führend in der Bereitstellung integrierter Fahrwegsysteme. Sie bietet maßgeschneiderte Gesamtlösungen für sämtliche Bahninfrastruktursegmente – vom Nahverkehr über Mischverkehr bis hin zu Schwerlast- und Hochgeschwindigkeitsnetzen. Mit den Industrial Systems ist die Division darüber hinaus europäische Marktführerin für Qualitätsdraht und Schweißkomplettlösungen. Im Rahmen von greentec steel arbeitet und forscht die Metal Engineering Division zudem intensiv an unterschiedlichen Innovationen, klimafreundlichen Technologien und Produktionsverfahren.

Die Metal Forming Division ist das Kompetenzzentrum für hochentwickelte Profil-, Rohr- und Präzisionsbandstahlprodukte sowie für einbaufertige Systemkomponenten aus Press-, Stanz- und rollprofilierten Teilen. Diese Produkte finden in einer Vielzahl von Branchen Anwendung.

## UMSATZ NACH REGIONEN

	2024/25		2025/26	
	Gesamt	Prozent	Gesamt	Prozent
Europäische Union (ohne Österreich)	8.969,3	57 %	8.784,5	58 %
Österreich	1.083,2	7 %	1.074,4	7 %
USMCA	2.192,1	14 %	2.078,9	14 %
Asien	1.430,5	9 %	1.193,5	8 %
Südamerika	528,0	3 %	447,3	3 %
Übrige Welt	1.540,6	10 %	1.484,5	10 %
<b>Summe Umsatz nach Regionen</b>	<b>15.743,7</b>	<b>100 %</b>	<b>15.063,1</b>	<b>100 %</b>

Mio. EUR

## UMSATZ NACH DIVISIONEN

	2024/25		2025/26	
	Gesamt	Prozent	Gesamt	Prozent
Steel Division	5.799,1	37 %	5.730,6	38 %
High Performance Metals Division	3.182,2	20 %	2.749,7	18 %
Metal Engineering Division	4.167,9	27 %	4.054,7	27 %
Metal Forming Division	3.125,1	20 %	3.030,1	20 %
Holding & Group Services	1.012,4	6 %	944,2	6 %
Konsolidierung	-1.543,0	-10 %	-1.446,2	-9 %
<b>Summe Konzern</b>	<b>15.743,7</b>	<b>100 %</b>	<b>15.063,1</b>	<b>100 %</b>

Mio. EUR

## UMSATZ NACH BRANCHEN

	2024/25		2025/26	
	Gesamt	Prozent	Gesamt	Prozent
Automobilindustrie	4.772,2	30 %	4.560,7	30 %
Energieindustrie	2.711,7	17 %	2.413,1	16 %
Bahnsysteme	2.266,2	15 %	2.211,0	15 %
Bauindustrie	1.503,6	10 %	1.480,9	10 %
Maschinen- und Stahlbau	1.280,7	8 %	1.189,5	8 %
Haushaltsgeräte/Konsumgüter	651,2	4 %	624,2	4 %
Luftfahrt	543,4	3 %	603,3	4 %
Sonstige	2.014,7	13 %	1.980,4	13 %
<b>Summe Umsatz nach Branchen</b>	<b>15.743,7</b>	<b>100 %</b>	<b>15.063,1</b>	<b>100 %</b>

Mio. EUR

Die voestalpine ist in mehr als 50 Ländern auf allen fünf Kontinenten mit rund 500 Konzerngesellschaften und -standorten aktiv. Zum Bilanzstichtag 31. März 2026 waren im voestalpine-Konzern weltweit 48.010 (2024/25: 49.298) Mitarbeiter:innen (inklusive Lehrlinge) beschäftigt. 50,1 % (2024/25: 49,3 %) der Mitarbeiter:innen waren in Österreich tätig, 49,9 % (2024/25: 50,7 %) arbeiteten an Standorten außerhalb Österreichs.

## MITARBEITER:INNEN NACH REGIONEN

Personenzahl, jeweils zum Stichtag 31.03.

	2024/25		2025/26	
	Gesamt	Prozent	Gesamt	Prozent
Europäische Union (ohne Österreich)	13.732	29 %	13.211	28 %
Österreich	24.323	49 %	24.039	50 %
USMCA	3.388	7 %	3.220	7 %
Asien	3.190	6 %	3.121	6 %
Südamerika	2.694	5 %	2.530	5 %
Übrige Welt	1.971	4 %	1.889	4 %
<b>Summe Mitarbeiter:innen</b>	<b>49.298</b>	<b>100 %</b>	<b>48.010</b>	<b>100 %</b>

Die Konzernstrategie 2030+ gibt dabei den Weg der voestalpine für die kommenden Jahre vor und ist unsere Antwort auf die Herausforderungen und Chancen, die sich aus einem dynamischen, sich ständig verändernden Umfeld ergeben. Die grundlegenden Kernziele unserer Strategie sind das nachhaltige, wertsteigernde Wachstum in attraktiven Feldern der Weiterverarbeitung von Stahl und metallischen Werkstoffen sowie die langfristige Sicherung der Zukunftsfähigkeit und Resilienz des Unternehmens.

Nach dem Credo „We are shaping a better, safer and more sustainable future“ – „Wir gestalten eine bessere, sicherere und nachhaltigere Zukunft“ haben wir uns als Stahl- und Technologiekonzern das Ziel gesetzt, wirtschaftlich führend zu sein, mit nachhaltigen, innovativen Produkt- und Systemlösungen aus hochqualitativem Stahl und metallischen Hochleistungswerkstoffen. Wir nutzen dabei unsere einzigartige Kombination aus Werkstoff- und Verarbeitungskompetenz, um innovative Lösungen zu entwickeln, die unseren Kund:innen einen echten Wettbewerbsvorteil bieten. Die dezentrale divisionale Organisationsstruktur des Unternehmens erhöht dabei die Kundennähe, Geschwindigkeit, Flexibilität und Anpassungsfähigkeit unserer spezialisierten Geschäftsbereiche, die breite Diversifikation über Segmente, Regionen und Produkte sorgt für zusätzliche Stabilität. Vernetzung und die Nutzung von Synergien zwischen den Geschäftsbereichen schaffen Mehrwert im Konzernverbund. Zudem führt unsere stabile Eigentümerstruktur zu strategischer Eigenständigkeit im Interesse aller Stakeholder:innen. Entsprechend unserem übergeordneten strategischen Ziel der Wertsteigerung und damit der Erhöhung des Unternehmenswerts ist das fokussierte Wachstum in attraktiven, renditestarken Bereichen wie der Schieneninfrastruktur, der Luftfahrtindustrie sowie bei Spezialprofilen und in der Lagertechnik ein wesentlicher strategischer Pfeiler. Wir entwickeln unser Angebotsportfolio mit innovativen Lösungen weiter, stärken unsere Differenzierungsfaktoren in unseren Kernmärkten und setzen auf eine weitere zielgerichtete Internationalisierung in Wachstumsmärkten und -regionen.

Ein aktives und konsequentes Management unseres Portfolios mit Fokus auf Effizienz in allen Bereichen und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit unserer (Produktions-)Standorte sowie der Reorganisation renditeschwacher Geschäftsbereiche sichert zudem die Zukunftsfähigkeit und Resilienz des Unternehmens und bildet damit den zweiten wesentlichen Pfeiler unserer Strategie. Die wirtschaftlich erfolgreiche Dekarbonisierung der hochofenbasierten Stahlerzeugung mit dem klaren Ziel von Net-Zero-Emissionen bis 2050 und dem weiteren Auf- und Ausbau der Kreislaufwirtschaft bildet den dritten wesentlichen Pfeiler unserer Strategie. Als internationaler Konzern bekennen wir uns zu den globalen Klimazielen und arbeiten intensiv an Technologien zur Reduktion von Treibhausgasemissionen sowie an der langfristigen Dekarbonisierung.

## **NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE UND -ZIELE**

Die Nachhaltigkeitsstrategie der voestalpine ist ein integraler Bestandteil der Konzernstrategie und wird in den einzelnen Divisions-, Geschäftsbereichs- und Funktionalstrategien operationalisiert. Die voestalpine verfolgt mit ihrer umfassenden Nachhaltigkeitsstrategie einen ganzheitlichen Ansatz und hat für jedes Handlungsfeld strategische Leitsätze und Ziele formuliert. Die Nachhaltigkeitsstrategie basiert auf den drei Säulen „Wirtschaft & integre Unternehmensführung“, „Engagierter Klima- & Umweltschutz“ und „Mitarbeiter:innen & Gesellschaft“.

Im Rahmen des Stakeholder:innen-Managements werden die Strategie und die diesbezüglichen Fortschritte der voestalpine intern und extern kommuniziert. Hierfür steht die voestalpine auch in Kontakt mit allen relevanten Stakeholder:innen und gestaltet den Dialog verantwortungsvoll, lösungsorientiert und transparent. Dazu dienen zahlreiche Formate wie Fachgespräche, Expert:innen-Runden, Konferenzen und Messen sowie Analyst:innen- und Investor:innen-Meetings. Zudem ist die voestalpine in den verschiedensten Gremien von Interessenvertretungen, Branchenverbänden und -initiativen unter Einhaltung des gültigen Verhaltenskodex aktiv. Weitere Informationen zum Stakeholder:innen-Management finden Sie im Abschnitt SBM-2. Die 2023 neu geschaffene Abteilung Group Sustainability fungiert als zentrale Koordinationsstelle für die Umsetzung und Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie.



Angesichts des wachsenden Drucks zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen und der Notwendigkeit, den Klimawandel einzudämmen, müssen Stahlhersteller:innen alternative Wege für eine umweltfreundlichere Produktion finden. Die voestalpine investiert in wasserstoffbasierte und zukunftsweisende Technologien, um eine emissionsarme Produktion zu ermöglichen.

Die voestalpine bekennt sich zu klaren Nachhaltigkeitszielen und sieht bis 2050 Net-Zero-Emissionen vor. Im Rahmen der Science Based Targets initiative (SBTi) verpflichtet sich das Unternehmen, die Summe der Scope-1- und Scope-2-Emissionen bis 2029 um 30 % und die Scope-3-Emissionen um 25 % gegenüber dem Referenzjahr 2019 zu reduzieren. Diese geplante Reduktion entspricht einem „well-below 2 °C“-Szenario. Diese Zielsetzung wurde auf konzernaler Ebene gesetzt und bezieht sich auf die schrittweise Dekarbonisierung der Produktionsstandorte. Das Ziel wurde nicht für Kund:innen-Gruppen, spezifische Produkte oder Regionen operationalisiert. Die Zielerreichung unterliegt auch externen Faktoren und Einflussgrößen wie der Verfügbarkeit von Rohstoffen und Energie sowie den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Weitere Informationen dazu finden Sie im Kapitel E1.

Um der Herausforderung dieser Dekarbonisierung der Stahlerzeugung unter Erhalt der Wirtschaftlichkeit und Wettbewerbsfähigkeit zu begegnen und das Net-Zero-Ziel bis 2050 zu erreichen, hat die voestalpine das ambitionierte Klimaschutzprogramm greentec steel als ein Kernelement in der Konzern- und Nachhaltigkeitsstrategie entwickelt. Dabei wird die hochofenbasierte Stahlerzeugung in der Steel Division und der Metal Engineering Division schrittweise bis 2050 dekarbonisiert.

In der ersten Phase werden bereits 1,5 Mrd. EUR in einen grünstrombetriebenen Elektrolichtbogenofen in Linz und in eine grünstrombetriebene Elektrolichtbogenofenanlage in Donawitz investiert, die jeweils einen Hochofen ersetzen sollen. Je nach Qualitätsanforderungen kommt dabei ein Materialmix aus Schrott, flüssigem Roheisen und Hot Briquetted Iron (HBI) zum Einsatz. Diese sich bereits in Bau befindlichen Elektrolichtbogenöfen werden 2027 in Betrieb gehen und bis 2029 durch verstärkten Einsatz von Strom anstelle von Kohle und Koks maßgeblich die Scope-1- und Scope-2-CO<sub>2</sub>-Emissionen um insgesamt 30 % senken. Dies entspricht fast 5 % der jährlichen CO<sub>2</sub>-Emissionen Österreichs und macht greentec steel zum größten Klimaschutzprogramm des Landes.

Weitere Informationen zum Klimaschutzprogramm greentec steel entnehmen Sie den Kapiteln E1 sowie I, F&E.

Weitere Herausforderungen für die voestalpine im Zusammenhang mit dem Klimawandel liegen in der Sicherung der benötigten Rohstoffe und Energieträger, deren Bedarfe sich im Zuge der Transformation der Stahlerzeugung verändern. Um diese Herausforderungen zu adressieren, hat sich die voestalpine die strategischen Ziele gesetzt, die Versorgung der Produktionsstandorte mit den benötigten Rohstoffen und Energien langfristig und wirtschaftlich abzusichern sowie die Kreislaufwirtschaft weiter auszubauen und den Einsatz von Schrott als Sekundärrohstoff in der Stahlerzeugung bis 2030 um 50 % zu erhöhen. Entsprechende Maßnahmenpakete werden bereits umgesetzt und werden weiterhin entwickelt. Weitere Informationen dazu finden Sie in den Kapiteln E1 und E5.

Eine weitere strategische Herausforderung für die voestalpine im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit liegt darin, auch künftig qualifizierte und motivierte Mitarbeiter:innen als Basis für den wirtschaftlichen Erfolg bedarfsgerecht zu gewinnen und zu halten. Dazu setzt die voestalpine – auf der Grundlage des bereits hohen Engagements und der überdurchschnittlichen Mitarbeiter:innen-Bindung – auf unterschiedliche Konzepte und Maßnahmen. Weitere Informationen dazu finden Sie im Kapitel S1.

Darüber hinaus sind die Gesundheit der Mitarbeiter:innen und die laufende Sicherstellung und Erhöhung der Arbeitssicherheit zentrale Grundwerte der voestalpine und haben oberste Priorität. Daher wird kontinuierlich an der weiteren Reduktion der Unfallhäufigkeit sowie der Erhöhung der Gesundheitsquote gearbeitet, um sich der Vision von „Zero Accidents“ anzunähern. Strategisch soll die Unfallhäufigkeitsquote bis 2030 auf 5,5 gesenkt werden. Konzernweite Sicherheitsstandards bilden das Fundament einer erfolgreichen health & safety-Unternehmenskultur. Weitere Informationen dazu finden Sie im Kapitel S1.

Die voestalpine adressiert auch die Nachhaltigkeit in der Lieferkette und arbeitet daran, der identifizierten wesentlichen negativen Auswirkung zu begegnen. Weitere Informationen dazu finden sich nachfolgend und im Kapitel S2.

## WERTSCHÖPFUNGSKETTE UND GESCHÄFTSMODELL

Den Kern des Geschäftsmodells der voestalpine bildet die effiziente Produktion und Weiterverarbeitung von hochwertigen Stahlerzeugnissen und anderen metallischen Hochleistungswerkstoffen für Anwendungen mit hohem Qualitäts- und Technologieanspruch unter Einhaltung strenger Nachhaltigkeitsstandards entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Diese erstreckt sich vom Abbau von Rohstoffen über die Produktion bis hin zur Nutzung und zum Recycling der Produkte. Die nachfolgende Abbildung veranschaulicht die umfassende Wertschöpfungskette der voestalpine, bei der die vorgelagerte Wertschöpfung, die eigenen Aktivitäten und die nachgelagerte Wertschöpfung berücksichtigt werden.

In der vorgelagerten Wertschöpfungskette ist die voestalpine auf essenzielle Rohstoffe wie Eisenerz, verschiedene Legierungen, Stahlschrott, Kohle und Koks angewiesen, die aus den Herkunftsregionen Nordamerika, Südamerika, Europa, Afrika, Australien und aus Teilen Asiens bezogen werden. Im Zuge des Übergangs zur emissionsarmen Produktion verändert sich durch die technologische Transformation der Bedarf an Rohstoffen. So wird neben dem schrittweisen Rückgang des Einsatzes von Kohle und Koks beispielsweise auch der Bedarf an Eisenerz durch die strategische Erhöhung des Einsatzes von recyceltem Stahlschrott geringer. Dieser recycelte Schrott stammt sowohl aus industriellen als auch aus Post-Consumer-Quellen.

Zusätzlich zu den Rohstoffen ist die Versorgung mit Energie, die von regionalen und internationalen Energieversorgern bereitgestellt wird, von entscheidender Bedeutung. Das betrifft auch die notwendige Versorgung mit Wasser. Ebenso essenziell sind weitere Materialien, Maschinen und Betriebsmittel, die von globalen Lieferant:innen beschafft werden. Globale Logistikdienstleister:innen sowie zum Teil auch die unternehmenseigene Logistik übernehmen den Transport der Rohstoffe und weiterer Waren zu den Produktionsstandorten.

Die Kombination aus Werkstoff- und Verarbeitungskompetenz als wesentlicher Faktor für den Erfolg der voestalpine zeigt sich in einer breiten Wertschöpfungskette in der konzerneigenen Geschäftstätigkeit. Diese reicht von der Stahlerzeugung und weiterer Be- und Verarbeitung sowie Veredelung der Produkte bis zur Herstellung von einbaufertigen Komponenten, Systemlösungen und Dienstleistungen. Die Stahlerzeugung erfolgt an Standorten in Österreich, Schweden und Brasilien, die weiteren Produktionsschritte hingegen finden an global verteilten Standorten statt. Die spezifischen Tätigkeiten und finalen Produkte der Divisionen variieren dabei je nach Geschäftsbereich. Die eigene Logistik ist für den Transport von Materialien und Halbfertigprodukten an und zwischen den Standorten des Unternehmens zuständig. An ihren großen Produktionsstandorten erzeugt die voestalpine aus Prozessgasen Strom, der im Produktionsprozess und in nachgelagerten Verarbeitungsschritten verwendet wird. Dadurch kann der Konzern einen großen Teil seines Strombedarfs aus Eigenerzeugung decken.

Die voestalpine erzeugt unterschiedliche Flach- und Langprodukte, aber auch bereits weiterverarbeitete Produkte und einbaufertige Komponenten z. B. für den Werkzeugbau, die Automobil- und Energieindustrie, die Luftfahrt, den Bau und Maschinenbau, die Konsumgüter- und Lebensmittelindustrie bis hin zu Systemlösungen etwa für die Eisenbahninfrastruktur oder die Lagertechnik.

Forschung und Entwicklung wird hinsichtlich aller Produktionsaktivitäten der voestalpine verfolgt, ein besonderer Fokus liegt dabei im Bereich der Dekarbonisierung der Stahlerzeugung. Durch den verstärkten Ausbau der Circular Economy, insbesondere mit dem Einsatz recycelter Materialien wie Stahlschrott oder der Wiederaufbereitung von Nebenprodukten, wird die Produktion nachhaltiger gestaltet. Gleichzeitig ermöglichen modernste Technologien und optimierte Prozesse eine Steigerung der Effizienz entlang der gesamten Produktionskette und eine deutliche Verbesserung der Ökobilanz.

In den eigenen Geschäftstätigkeiten legt die voestalpine großen Wert auf die Sicherheit und das Wohlbefinden der Mitarbeiter:innen, um eine nachhaltige und verantwortungsvolle Produktion zu gewährleisten. Die Mitarbeiter:innen können ihre Interessen gegenüber dem Unternehmen auf verschiedenen Wegen äußern und darauf vertrauen, dass ihre Bedürfnisse in Entscheidungsprozessen berücksichtigt werden.

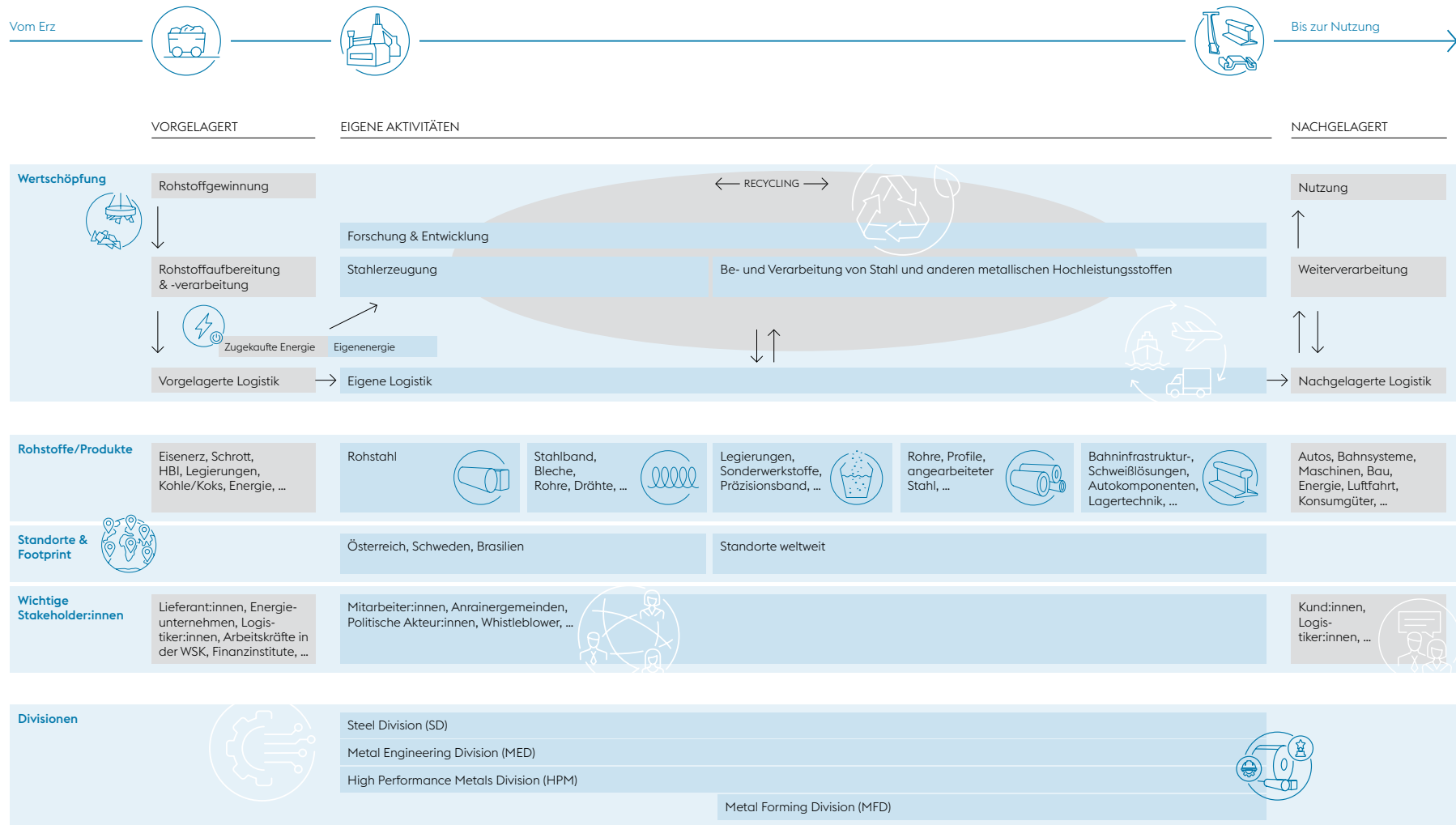
Die nachgelagerte Wertschöpfungskette umfasst den weltweiten Transport der Produkte der voestalpine zu Geschäftskund:innen, deren industrielle Weiterverarbeitung sowie die finale Nutzung durch Endkund:innen. Nach der Nutzung werden die Produkte zum Teil recycelt. Das fördert die Kreislaufwirtschaft und trägt zu den Nachhaltigkeitszielen des Unternehmens bei. Bei geplanten betrieblichen Veränderungen an den Standorten werden die Anrainergemeinden, die politischen Akteur:innen und weitere Interessengruppen eingebunden, um lokale Ansprüche zu berücksichtigen und soziale Akzeptanz zu fördern.

Die Kund:innen der voestalpine setzen sich aus Geschäftskund:innen aus verschiedenen Industrien und geografischen Märkten zusammen, insbesondere aus der Automobil-, Energie- und Luftfahrtindustrie, der Bahninfrastruktur, dem Maschinenbau sowie der Bau- und der Konsumgüterindustrie. Die geografischen Hauptmärkte liegen in Europa, Nord- und Südamerika, Asien sowie, je nach Geschäftsbereich, in zusätzlichen ergänzenden Märkten.

Die voestalpine steht in engem Dialog mit ihren Kund:innen, die zunehmend hohe Anforderungen an die Reduzierung des CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks in ihren Lieferketten stellen. Diese Nachfrage nach „grünem Stahl“ hat zu einer verstärkten Entwicklung von Lösungen geführt, die gemeinsam mit den Kund:innen erarbeitet werden, um die Effizienz zu steigern und Emissionen über den gesamten Produktlebenszyklus hinweg zu senken. Dazu zählen innovative Recyclingprozesse und energieeffiziente Produktionstechnologien.

Die voestalpine legt zudem großen Wert auf Transparenz in der Wertschöpfungskette. Umweltauswirkungen sowie negative soziale Auswirkungen, wie etwa Arbeits- und Menschenrechtsverletzungen, sollen so weit wie möglich minimiert werden. In der Zusammenarbeit mit Lieferant:innen wird auf die Einhaltung von ökologischen und sozialen Standards geachtet.

# WERTSCHÖPFUNGSKETTE voestalpine

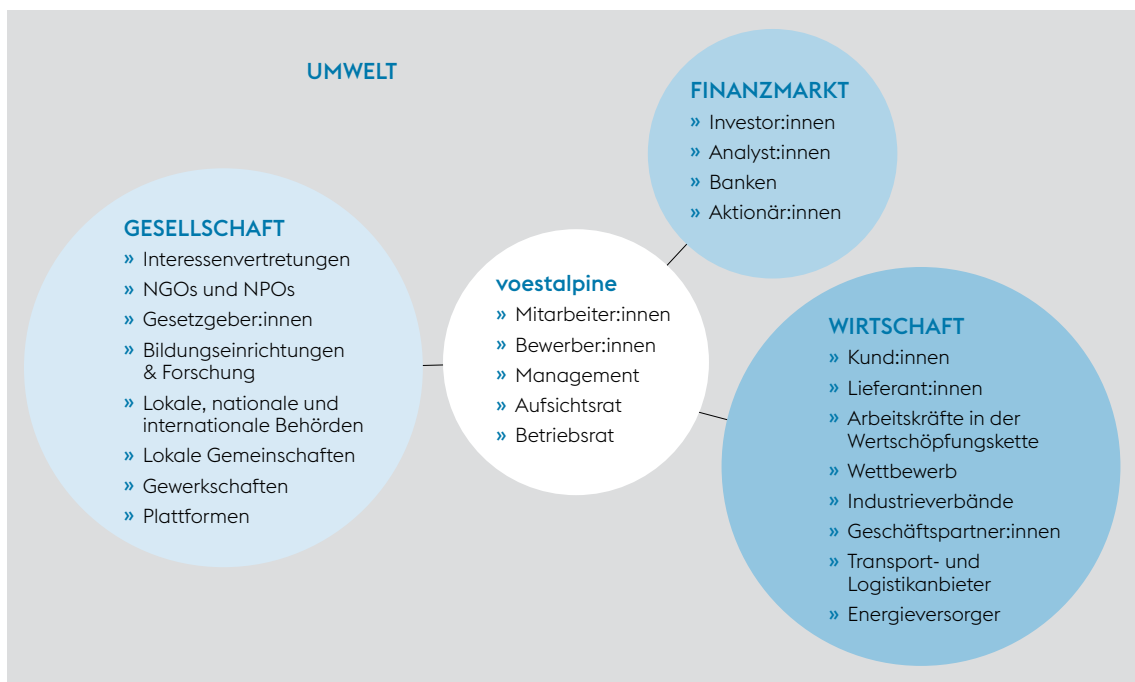


## SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Stakeholder:innen sind Personen oder Gruppen, die die voestalpine beeinflussen oder von ihr beeinflusst werden. Darunter fallen betroffene und interessierte Stakeholder:innen.

Die Identifizierung relevanter Stakeholder:innen sowie die Analyse ihrer Anforderungen, Interessen und Erwartungen waren zentrale Aufgaben, denen sich die voestalpine im Geschäftsjahr 2023/24 im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse strukturiert und umfassend gewidmet hat. Die Liste der wichtigsten Stakeholder:innen wird regelmäßig auf Vollständigkeit und Aktualität hin überprüft. Die nachstehende Grafik zeigt einen Überblick wesentlicher Stakeholder:innen.

### KATEGORISIERUNG STAKEHOLDER:INNEN



Die Einbeziehung der Stakeholder:innen umfasst Vertreter:innen von betroffenen Gruppen wie Gewerkschaften, Betriebsrät:innen, lokale Gemeinschaften, Nichtregierungsorganisationen, Lieferant:innen, Geschäftspartner:innen, Kundenvertreter:innen und Industrieverbände. Die voestalpine arbeitet auch mit Nachhaltigkeitsexpert:innen aus der Wissenschaft zusammen und steht im aktiven Austausch mit Nutzer:innen des Nachhaltigkeitsberichts wie Behörden, Banken und Investor:innen. Das Unternehmen berücksichtigt deren Informationsbedürfnisse zu den Konzepten, Maßnahmen, Kennzahlen und Zielen der voestalpine in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte. Der Austausch mit den verschiedenen Stakeholder:innen-Gruppen erfolgt regelmäßig in unterschiedlichen Formaten zu den für sie relevanten Themen.

Die Einbindung ausgewählter und wichtiger Interessenträger:innen im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse erfolgte auf zwei Wegen: durch persönliche Interviews sowie eine breit angelegte anonyme Online-Umfrage (siehe auch IRO-1). Zusätzlich wurden die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane über die Standpunkte und Interessen der Stakeholder:innen in Bezug auf nachhaltigkeitsbezogene Auswirkungen der voestalpine im Rahmen von Sustainability-Board-Meetings informiert.

Im Kontakt mit Kund:innen, Lieferant:innen, aber auch Analyst:innen, Investor:innen, NGOs, Plattformen und Interessenvertretungen rücken Nachhaltigkeitsaspekte zunehmend in den Mittelpunkt. Zum Thema Nachhaltigkeit sind oftmals Treibhausgasemissionen und klimabezogene Risiken, aber auch Menschenrechte im Unternehmen und in der Lieferkette sowie die EU-Taxonomie-Verordnung relevante Punkte, die häufig z. B. mit Investor:innen und Analyst:innen diskutiert werden. Die oft langjährigen Beziehungen zu Kund:innen und Lieferant:innen bilden die Basis für eine vertrauensvolle und transparente Zusammenarbeit.

Als global agierendes Stahlunternehmen verfolgt die voestalpine ein nachhaltiges Geschäftsmodell mit einem klaren Fokus auf Dekarbonisierung, Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft. Die Transformation hin zu klimafreundlicheren Technologien und der hohe Stellenwert der Mitarbeiter:innen sind zentrale Bestandteile der Unternehmensstrategie. Dabei werden die Interessen relevanter Stakeholder:innen aktiv berücksichtigt. Auf diese Weise stärkt die voestalpine nicht nur ihre langfristige Wettbewerbsfähigkeit, sondern übernimmt auch Verantwortung für die Interessen ihrer Stakeholder:innen.

Die voestalpine bezieht die Vorschläge, Anregungen und Erwartungen ihrer Stakeholder:innen in strategische Überlegungen mit ein. Dieser Ansatz gewährleistet eine transparente Entscheidungsfindung und stärkt das Vertrauen in das Unternehmen. Die Berücksichtigung unterschiedlicher Interessengruppen trägt dazu bei, eine verantwortungsbewusste und nachhaltige Geschäftsstrategie zu entwickeln und umzusetzen.

Nachfolgend ist auszugsweise dargestellt, wie die Kommunikation mit zentralen Interessenträger:innen gestaltet wird. Die angeführten Beispiele umfassen wichtige Stakeholder:innen-Gruppen sowie die am häufigsten von der voestalpine genutzten Formate für den Dialog und Interessenausgleich mit ihnen. Darüber hinaus stehen der Vorstand, die Führungskräfte und die Mitarbeiter:innen an den unterschiedlichen Standorten in regelmäßigem Austausch mit Stakeholder:innen-Gruppen. Dazu werden zahlreiche Gelegenheiten wie Fachgespräche und Expert:innen-Runden, Veranstaltungen, Konferenzen, Messen und Kund:innen-Befragungen genutzt.

### **MITARBEITER:INNEN**

Im voestalpine-Konzern sind aktuell weltweit 48.010 Mitarbeiter:innen beschäftigt. Zentrale Instrumente zur strukturierten Kommunikation sind das jährlich stattfindende Mitarbeiter:innen-Gespräch und die regelmäßig konzernweite Mitarbeiter:innen-Befragung. Das Feedback der Mitarbeiter:innen wird vom Management analysiert und fließt in die Erarbeitung von Maßnahmen, etwa im Bereich der Personalentwicklung, ein.

In vielen Gesellschaften der voestalpine werden die Interessen der Mitarbeiter:innen durch einen Betriebsrat vertreten. Übergeordnet gibt es einen europäischen Betriebsrat und einen Konzernbetriebsrat, die regelmäßig Gespräche mit dem Management führen. Mit internen Audits und Schulungen, etwa im Bereich Compliance, health & safety, IT-Sicherheit oder Datenschutz, stellt die voestalpine sicher, dass die Mitarbeiter:innen auf dem aktuellen Wissensstand sind sowie dass diverse Vorgaben von ihnen eingehalten und umgesetzt werden.

### **KUND:INNEN UND LIEFERANT:INNEN**

Die voestalpine pflegt mit ihren Geschäftspartner:innen einen offenen und engen Kontakt. Die oft langjährigen Beziehungen zu den Kund:innen und Lieferant:innen bilden die Basis für eine vertrauensvolle und transparente Zusammenarbeit. Gemeinsam werden Prozesse und Produkte entwickelt, die den Anforderungen aller Beteiligten entsprechen und einen schonenden Umgang mit Ressourcen sicherstellen.

Nachhaltigkeitsaspekte rücken dabei zunehmend in den Mittelpunkt. Neben klassischen Themen des Lieferkettenmanagements wie Qualität, Kosten, Verfügbarkeit und Lieferzeit spielen Klimaschutz, Energie- und Ressourceneffizienz sowie die Einhaltung der Arbeits- und Menschenrechte eine immer größere Rolle. Der Verhaltenskodex der voestalpine ist für Lieferant:innen und Geschäftspartner:innen verbindlich.

#### **ANALYST:INNEN UND INVESTOR:INNEN**

Institutionelle Investor:innen und Analyst:innen sind für die voestalpine als börsennotiertes Unternehmen eine wesentliche Stakeholder:innen-Gruppe. Die Vorstandsmitglieder und die Abteilungen Investor Relations und Group Treasury pflegen engen Kontakt mit Vertreter:innen der Eigentümer:innen und Kapitalgeber:innen, unter anderem durch Investor:innen-Konferenzen, Roadshows sowie individuelle Gespräche. In den Diskussionen mit Analyst:innen und Investor:innen geht es sowohl um aktuelle Entwicklungen und die Marktlage als auch um Nachhaltigkeitsthemen. Im Fokus stehen insbesondere klimarelevante Emissionen und Risiken, die Wahrung der Menschenrechte im Unternehmen und in der Lieferkette sowie regulatorische Anforderungen wie die EU-Taxonomie-Verordnung.

#### **BILDUNGSEINRICHTUNGEN & FORSCHUNG**

Die Zusammenarbeit mit Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen ist für die voestalpine unverzichtbar und stärkt die Forschung und Entwicklung im Konzern. Die voestalpine unterstützt herausragende Dissertationen, Masterarbeiten und Forschungsprojekte und unterhält Stiftungsprofessuren, die im Kontext des Kerngeschäfts Wissen generieren und zu neuen Erkenntnissen beitragen können. Bei speziellen Studierendenveranstaltungen – die teilweise auch virtuell stattfinden – vertritt der Vorstand persönlich den Konzern und stellt sich den Fragen der Studierenden, die als potenzielle Mitarbeiter:innen eine wichtige Stakeholder:innen-Gruppe der voestalpine sind.

#### **NGOS, INTERESSENVERTRETUNGEN UND PLATTFORMEN**

Vertreter:innen der voestalpine engagieren sich in verschiedenen Arbeitsgruppen und Ausschüssen von Interessenvertretungen und Plattformen wie die Industriellenvereinigung, World Steel Association, ASMET (Austrian Society for Metallurgy and Materials), ESTEP (European Steel Technology Platform) oder AFRAC (Austrian Financial Reporting Advisory Committee). Zudem nimmt die voestalpine proaktiv am politischen Diskurs in relevanten Branchenverbänden wie der EUROFER (Branchenverband der Stahlindustrie) oder der UNIFE (Branchenverband der Bahninfrastrukturbranche) teil, um ihren Standpunkt zu gesellschaftlich und politisch relevanten Themen einzubringen oder eine branchenweit einheitliche Auslegung bestimmter gesetzlicher Standards zu unterstützen.

Seit April 2019 ist die voestalpine Mitglied der Initiative ResponsibleSteel, die sich für nachhaltige Stahlproduktion und Beschaffung von Rohstoffen und Materialien einsetzt. Die voestalpine ist aktiv an der Weiterentwicklung des Standards beteiligt, auf dem die Initiative aufbaut. Der größte Standort in Linz unterzog sich im Sommer 2021 als eines der ersten Stahlunternehmen dem Auditprozess für eine Zertifizierung nach dem ResponsibleSteel-Standard und bestand diesen erfolgreich. Das im Auditprozess vorgesehene Überwachungsaudit wurde im Sommer 2024 ebenfalls positiv absolviert.

Mit NGOs pflegt die voestalpine eine konstruktive Gesprächsbasis. Insbesondere zu Themen der Energie- und Klimapolitik sowie weiteren Umweltfragen stehen der Vorstand und Fachexpert:innen des Unternehmens mit mehreren NGOs in einem intensiven und produktiven Austausch.

Nachfolgend wird dargelegt, wie die Interessen, Standpunkte und Rechte ihrer eigenen Arbeitskräfte, der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und von betroffenen Gemeinschaften in Strategie und Geschäftsmodell einbezogen werden:

### **SBM-2 – S1 ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS**

Die kontinuierliche Einbindung der Belegschaft in Entscheidungsprozesse stärkt nicht nur die Unternehmenskultur, sondern stellt sicher, dass die strategische Ausrichtung der voestalpine gezielt auf die Bedürfnisse und Erwartungen der Mitarbeiter:innen abgestimmt ist. Strukturierte Feedback-Prozesse ermöglichen es, Bedarfe frühzeitig zu erkennen, Verbesserungspotenziale zu identifizieren und diese systematisch in geschäftskritische Entscheidungen einfließen zu lassen. Die Wahrung der Menschenrechte hat dabei oberste Priorität: Interne Richtlinien, Schulungen und Kontrollmechanismen gewährleisten, dass arbeits- und sozialrechtliche Standards für alle Mitarbeiter:innen konsequent eingehalten und kontinuierlich weiterentwickelt werden. Die HR-Strategie 2030+ leitet sich aus der konzernweiten Strategie der voestalpine ab, wodurch die eigenen Arbeitskräfte in die Strategie einbezogen werden.

### **SBM-2 – S2 ARBEITSKRÄFTE IN DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE**

Es liegt derzeit noch kein standardisierter Prozess zur direkten Einbeziehung von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette vor. Eine Einbeziehung erfolgt im Anlassfall, und die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette können das Hinweisgeber:innen-System nutzen. Ein Verfahren zur direkten Einbeziehung wird in Vorbereitung auf die Anforderungen der CSDDD entwickelt. Indirekt erfolgt eine Einbeziehung über den regelmäßigen Austausch und die enge Zusammenarbeit mit relevanten Lieferant:innen. Weitere Informationen finden sich in den themenspezifischen Informationen zu S2.

### **SBM-2 – S3 BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN**

Lokale Gemeinschaften, wie beispielsweise direkte Anrainer:innen von Produktionsstätten, werden in den Regionen, in denen die voestalpine tätig ist, regelmäßig in den Dialog einbezogen, um ihre Bedürfnisse und Bedenken im Hinblick auf die Unternehmensaktivitäten zu verstehen. Auf Grundlage dieser Rückmeldungen entwickelt das Unternehmen Maßnahmen, die sowohl den wirtschaftlichen Erfolg der voestalpine als auch die sozialen und ökologischen Belange der betroffenen Gemeinschaften berücksichtigen. Darüber hinaus sind die Standpunkte der Gemeinschaften entscheidend, um die Rolle der voestalpine als wichtige Arbeitgeberin in den jeweiligen Standortgemeinden langfristig zu sichern. Weitere Informationen werden in den themenspezifischen Informationen zu S3 erläutert.

### **SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell**

Die voestalpine hat im Vorfeld der Erstellung dieses Nachhaltigkeitsberichts ihre Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft (Impact-Materialität) sowie die nachhaltigkeitsbezogenen finanziellen Risiken und Chancen (finanzielle Materialität) für den Konzern identifiziert und bewertet. Die als wesentlich bewerteten Auswirkungen, Risiken und Chancen (Impacts, Risks and Opportunities; IROs) wurden den Nachhaltigkeitsaspekten gemäß ESRS 1 AR 16 zugeordnet. In einer aggregierten Darstellung hat dies ergeben, dass neun der zehn Themen, für die es themenbezogene Standards in den ESRS gibt, als wesentlich bewertet wurden. Lediglich das Thema Verbraucher:innen und Endnutzer:innen (ESRS S4) wurde als nicht wesentlich eingestuft.

Die folgenden Themen sind wesentlich und werden in der Berichterstattung durch Anwendung der jeweiligen Standards abgedeckt:

- » Klimawandel (ESRS E1)
- » Umweltverschmutzung (ESRS E2)
- » Wasser- und Meeresressourcen (ESRS E3)
- » Biologische Vielfalt und Ökosysteme (ESRS E4)
- » Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (ESRS E5)
- » Arbeitskräfte des Unternehmens (ESRS S1)
- » Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (ESRS S2)
- » Betroffene Gemeinschaften (ESRS S3)
- » Unternehmensführung (ESRS G1)

Ergänzend wurden die Themen Innovation, Forschung und Entwicklung als wesentlich bewertet. Die unternehmensspezifischen Angaben zu diesen Themen finden sich im Kapitel Umwelt bzw. Unternehmensführung. Weitere Informationen zur Wesentlichkeitsanalyse sind im Kapitel IRO-1 enthalten. Zusätzlich werden freiwillige Informationen zum Thema Steuern in diesem Bericht offengelegt.

### **STELLUNGNAHME ZU ÄNDERUNGEN IM BERICHT**

Im Zuge der Ersterstellung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden 37 Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) identifiziert, welche sich aus neun negativen und 14 positiven Auswirkungen sowie zehn Risiken und vier Chancen zusammengesetzt haben. Aufgrund neuer Erkenntnisse und eines verbesserten Verständnisses wurde die Analyse für das Berichtsjahr 2025/26 erneut überprüft und überarbeitet. Durch Präzisierung wurde die Anzahl der IROs auf 28 verringert. Die voestalpine weist für das aktuelle Berichtsjahr sieben negative und elf positive Auswirkungen sowie sieben Risiken und drei Chancen aus. Die Reduktion der IROs wurde insbesondere durch die Aggregation thematisch ähnlicher IROs erreicht. Darüber hinaus führten gezielte Umformulierungen zu einer inhaltlichen Schärfung und klareren Abgrenzung (als Teil der Überarbeitung z. B. „Baseline Szenario“ gegenüber „tatsächlicher positiver Auswirkung“). In einigen Fällen wurden IROs auf Grundlage nachvollziehbarer Kriterien gestrichen, da sie nicht länger als relevant eingestuft wurden. Zusätzlich wurden drei neue Auswirkungen identifiziert, fachlich bewertet und als wesentlich klassifiziert.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die wesentlichen IROs der voestalpine. Eine detaillierte Berichterstattung zu den einzelnen IROs sowie zu den Konzepten, Maßnahmen, Zielen und Kennzahlen, mit denen die voestalpine diese steuert, erfolgt jeweils zu Beginn in den themenspezifischen Kapiteln dieses Nachhaltigkeitsberichts.

ESRS	Thema/Unter-/ (Unter-)thema	Auswirkung, Risiko, Chance (IRO)	Wertschöpfungskette	Zeithorizont	Referenz
E1	Klimaschutz	● Ausstoß von THG-Emissionen (Scope 1 bis 3)	>>>	●●●●	S. 181
		○ Technologische Entwicklungen & Jobinfrastruktur	>>>	●●●●	S. 181
		! Transitorisches Risiko: Technische Umstellung auf emissionsarme Technologien	>>>	○●●●	S. 181
		! Transitorisches Risiko: Kosten aufgrund CO <sub>2</sub> e-Bepreisung	>>>	●●●●	S. 181
		+ Transitorische Chance: Steigerung der Verkaufsvolumina von nachhaltigen bzw. emissionsarmen Stahlprodukten für die voestalpine (insbesondere in branchenrelevanten Bereichen der Energiewende) führt zu einer nachhaltigen Stabilisierung der Umsätze und des EBIT.	>>>	●●●●	S. 181
	! Transitorisches Risiko: Lieferengpässe bzw. höhere Kosten für wichtige Materialien und Rohstoffe	>>>	○●●●	S. 182	
Anpassung an den Klimawandel	! Physische Klimarisiken	>>>	○●●●	S. 182	
Energie	! Transitorisches Risiko: Engpässe in der Energieversorgung und höhere Kosten für die Energiebeschaffung	>>>	●●●●	S. 182	
E2	Luftverschmutzung	● NO <sub>x</sub> , SO <sub>x</sub> und Staubemissionen	>>>	●●●●	S. 202
E3	Wasser	● Wasserentnahme, Wasserverbrauch	>>>	●●●●	S. 209
E4	Biologische Vielfalt & Ökosysteme	● Biodiversität in der vorgelagerten Wertschöpfungskette	>>>	●●●●	S. 214
E5	Ressourcenzuflüsse einschließlich Ressourcennutzung	● Beschaffung und Nutzung von Primärressourcen	>>>	●●●●	S. 217
	Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen und Abfälle	● Geschäftsmodelle für das Recycling	>>>	○●●●	S. 217
I, F&E	Innovation, Forschung & Entwicklung	● Produktinnovationen	>>>	●●●●	S. 228
		+ Breakthrough-Technologien	>>>	●●●●	S. 228
		+ Steigerung der Recyclingeffizienz durch technologische Innovation	>>>	○●●●	S. 228
		! Sicherstellen der Produktqualität bei vermehrtem Schrotteinsatz	>>>	○●●●	S. 228
S1	Arbeitsbedingungen und sonstige arbeitsbezogene Rechte	● Attraktive Arbeitsbedingungen	>>>	●●●●	S. 242
	Gesundheitsschutz & Sicherheit	● Gesunde und sichere Arbeitsbedingungen in der voestalpine	>>>	●●●●	S. 242
		● Arbeitsunfälle, Verletzungen und Berufskrankheiten	>>>	●●●●	S. 242
	Gleichbehandlung & Chancengleichheit	● Chancengleichheit für alle Mitarbeiter:innen	>>>	●●●●	S. 243
Weiterbildung & Kompetenzentwicklung	● Persönliche Entwicklung und Ausbildung	>>>	●●●●	S. 243	
S2	Arbeitnehmerrechte und -bedingungen in der Wertschöpfungskette	○ Unangemessene oder missbräuchliche Arbeitsbedingungen in der Wertschöpfungskette	>>>	●●●●	S. 275
S3	Betroffene Gemeinschaften	● Engagement mit betroffenen Gemeinschaften	>>>	●●●●	S. 286
G1	Unternehmensethik und Unternehmenskultur	● Gemeinsame Werte in der voestalpine	>>>	●●●●	S. 294
		● Gelebte Unternehmensethik	>>>	●●●●	S. 294
		! Verstöße gegen Compliance-Richtlinien und Wirtschaftskriminalität	>>>	●●●●	S. 294
	Management der Beziehung zu Lieferanten einschließlich Zahlungspraktiken	○ Auswahlprozess bei Lieferant:innen	>>>	●●●●	S. 295

#### Legende

● tatsächlich positive Auswirkung   ● tatsächlich negative Auswirkung   ○ potenziell positive Auswirkung   ○ potenziell negative Auswirkung   + Chance   ! Risiko  
 >>> vorgelagert   >>> eigener Betrieb   >>> nachgelagert   ●○○○ < 1 Jahr   ●○○○ 1-5 Jahre   ○●○○ 5-10 Jahre   ○○○● 10+ Jahre

Die identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen der voestalpine werden regelmäßig evaluiert, um den derzeitigen und erwarteten Einfluss auf Geschäftsmodell und Strategie festzustellen und gegebenenfalls Maßnahmen zum Umgang mit wesentlichen Auswirkungen und Risiken abzuleiten. Nähere Details zu den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen finden sich in den tabellarischen Darstellungen in den themenspezifischen Kapiteln dieses Nachhaltigkeitsberichts.

Im Geschäftsjahr 2025/26 können keine wesentlichen finanziellen Effekte auf die im Nachhaltigkeitsbericht identifizierten Chancen und Risiken zurückgeführt werden. Auch im nächsten Berichtszeitraum ist nicht mit wesentlichen Buchwertanpassungen der im IFRS-Konzernabschluss ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden auf Basis der im Nachhaltigkeitsbericht identifizierten Chancen und Risiken zu rechnen. Im Geschäftsjahr 2024/25 wurden eine Wertminderung in Höhe von 38,8 Mio. EUR sowie Restrukturierungsaufwendungen in Höhe von 47,7 Mio. EUR bei der Automotive Components erfasst, welche unter anderem auch durch das transitorische Klimarisiko „Rückgang von Absatzmenge und Marge durch Strukturwandel in der europäischen Industrie und Wettbewerbsnachteile infolge einseitiger EU-Regulierung“ bedingt waren.

Die Widerstandsfähigkeit der Strategie und des Geschäftsmodells der voestalpine wird im Rahmen des Strategiereviewprozesses regelmäßig analysiert und bewertet. Angaben hinsichtlich des Klimawandels finden sich im Abschnitt SBM-3 E1. Dem Risiko der „Sicherstellung der Produktqualität bei vermehrtem Schrotteeinsatz“ begegnet die voestalpine mit einem breiten Maßnahmenbündel. Kern dieser Maßnahmen ist der verstärkte Forschungsfokus, um nach Umstellung von der Hochofen- auf die Elektrolichtbogenofenroute weiterhin Stahlgüten in höchster Qualität herstellen zu können (siehe Kapitel I, F&E). In Bezug auf das Risiko durch Verstöße gegen Compliance-Richtlinien und Wirtschaftskriminalität liegen ausreichend Konzepte und Verfahren vor. Nähere Informationen dazu finden sich im Kapitel G1-1 und G1-3.

Insgesamt wird davon ausgegangen, dass die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen dazu geeignet sind, die festgestellten Nachhaltigkeitsrisiken zu reduzieren und so die langfristige Widerstandsfähigkeit des Unternehmens sicherzustellen.

### SBM-3 – E1 KLIMAWANDEL

Die voestalpine hat fünf wesentliche klimabezogene Risiken identifiziert, bei denen es sich um ein klimabezogenes physisches Risiko und vier klimabezogene Übergangsrisiken handelt:

Klimabezogene Risiken	Risiko
Klimabezogenes physisches Risiko	! Akute und chronische physische Klimarisiken
Klimabezogenes Übergangsrisiko	! Transitorisches Risiko: Technische Umstellung auf emissionsarme Technologien
	! Transitorisches Risiko: Kosten aufgrund CO <sub>2</sub> -Bepreisung
	! Transitorisches Risiko: Lieferengpässe bzw. höhere Kosten für wichtige Materialien und Rohstoffe
	! Transitorisches Risiko: Engpässe in der Energieversorgung und höhere Kosten für die Energiebeschaffung

Die voestalpine hat ab dem Geschäftsjahr 2023/24 eine physische und eine transitorische Klimarisikoanalyse durchgeführt, welche im Geschäftsjahr 2024/25 abgeschlossen wurde. Darauf aufbauend wurde im selben Geschäftsjahr eine Analyse der Resilienz des Geschäftsmodells sowie der Unternehmensstrategie vorgenommen. (Weitere Informationen zum Verfahren, den kritischen Annahmen und den angewandten Zeithorizonten der Klimarisikoanalysen sind im Kapitel IRO-1 E1 enthalten.)

Die Analyse der Resilienz der voestalpine hinsichtlich der identifizierten Risiken berücksichtigt sowohl die eigenen Geschäftstätigkeiten der gesamten Gruppe als auch die Aktivitäten entlang der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette. In der vorgelagerten Wertschöpfungskette lag der Fokus auf den zentralen Rohstoffen und Energiequellen, während nachgelagert insbesondere die wichtigsten Kund:innen-Segmente sowie Markttrends zur zukünftigen Nachfrage einbezogen wurden. Dabei wurden alle risikobehafteten Vermögenswerte und Geschäftsbereiche analysiert, die für die strategische Ausrichtung des Unternehmens, Investitionsentscheidungen sowie bestehende und geplante Klimaschutzmaßnahmen relevant sind.

### **Physische Risiken**

Die voestalpine hat auf Basis der physischen Klimarisikoanalyse an ihren wesentlichen Standorten eine Reihe von Anpassungsmaßnahmen umgesetzt, um die Auswirkungen physischer Klimarisiken so weit wie möglich zu minimieren. Dazu zählen unter anderem bauliche Maßnahmen wie Hochwasserschutz und Logistikanpassungen bei Niedrigwasser. Zudem wird die Diversifizierung der Lieferwege vorangetrieben, um den Auswirkungen chronischer Pegelschwankungen von Flüssen entgegenzuwirken. Derzeit werden diese Maßnahmen als ausreichend erachtet, um sowohl kurz-, mittel- als auch langfristig den identifizierten physischen Risiken wirksam zu begegnen. Daher sieht die voestalpine aktuell keine Anfälligkeit, dass Vermögenswerte oder Geschäftstätigkeiten durch physische Klimarisiken erheblich beeinträchtigt werden könnten. Es wird davon ausgegangen, dass bereits umgesetzte und geplante Maßnahmen geeignet sind, die festgestellten physischen Klimarisiken zu reduzieren und so die langfristige Widerstandsfähigkeit des Unternehmens gegenüber klimabedingten physischen Risiken sicherzustellen.

### **Transitorische Risiken**

Zur Feststellung der Resilienz der voestalpine hinsichtlich der identifizierten transitorischen Klimarisiken wurden geplante und aktuelle Mitigationsmaßnahmen mitberücksichtigt (siehe E1-3).

CO<sub>2</sub>e-Bepreisungsmechanismen wie das EU-Emissionshandelssystem (ETS) und der CO<sub>2</sub>-Grenzausgleichsmechanismus (CBAM) führen zu steigenden finanziellen Belastungen, die potenziell Wettbewerbsnachteile gegenüber Nicht-EU-Wettbewerber:innen verursachen und einen strukturellen Wandel, wie Abwanderung von Abnehmerindustrien und einen höheren Preiswettbewerb, in der Industrie auslösen können.

Ein Kernelement der strategischen Ausrichtung der voestalpine stellt die Dekarbonisierung der Stahlerzeugung dar (siehe SBM-1), unter anderem, um dem Risiko der höheren Kosten für CO<sub>2</sub>-Zertifikate entsprechend zu begegnen. Daher sind damit verbundene Investitionsentscheidungen und Klimaschutzmaßnahmen in der Geschäftstätigkeit und im Geschäftsmodell bereits berücksichtigt (siehe E1-1 und E1-3), womit die voestalpine die Anpassung des Geschäftsmodells an den Klimawandel sicherstellt.

Gleichzeitig können damit verbundene transitorische Risiken entstehen – insbesondere in Bezug auf Lieferengpässe für Energie, wichtige Rohstoffe und damit einhergehende höhere Kosten und sich verändernden Wettbewerb –, denen mit laufenden Maßnahmen entgegengewirkt wird (siehe E1-3).

Durch die strategische Ausrichtung des Geschäftsmodells zur Dekarbonisierung einerseits und laufende Evaluierung der transitorischen Klimarisiken andererseits setzt die voestalpine die notwendigen Schritte, um das Geschäftsmodell mittel- und langfristig an den Klimawandel anzupassen, und hält gleichzeitig die erforderliche Flexibilität für regulatorische Veränderungen und Marktdynamiken aufrecht.

Die Belastbarkeit der Resilienzanalyse ist aufgrund der Abhängigkeit von politischen Entscheidungen und regulatorischen Veränderungen, der Unsicherheit künftiger CO<sub>2</sub>-Preisentwicklungen sowie des technologischen Wandels inhärent mit Prognoseunsicherheiten verbunden, wobei die Bewertung wesentlich auf fachlicher Einschätzung und erfahrungsbasierten Annahmen beruht.

### **SBM-3 – E4 BIOLOGISCHE VIELFALT UND ÖKOSYSTEME**

Im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse wurden keine wesentlichen Auswirkungen der Aktivitäten der voestalpine auf die biologische Vielfalt und auf Ökosysteme oder Abhängigkeiten der Unternehmensaktivitäten von den jeweiligen Ökosystemdienstleistungen an ihren eigenen Standorten festgestellt. Darüber hinaus sind keine negativen Auswirkungen der voestalpine-Aktivitäten auf betroffene Arten oder im Hinblick auf Landdegradation, Wüstenbildung oder Bodenversiegelung festgestellt worden. Die voestalpine erkennt an, dass ihre Treibhausgasemissionen den Klimawandel vorantreiben und dieser die Biodiversität beeinflusst. Aufgrund der globalen Wirkung des Klimawandels und fehlender standortbezogener Zuordenbarkeit dieses Einflusses auf spezifische Ökosysteme oder lokale Standorte lässt sich dieser nicht quantifizieren. Daher wird der Einfluss des Klimawandels auf Biodiversitätsverluste im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse für den eigenen Betrieb als nicht wesentlich bewertet.

### **SBM-3 – SOZIALE THEMEN**

Auswirkungen, die sich speziell auf die eigenen Arbeitskräfte, die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette sowie betroffene Gemeinschaften beziehen, ergeben sich teilweise aus dem Geschäftsmodell und der Strategie der voestalpine. Die arbeitsintensiven Prozesse der Stahlerzeugung, die globale Lieferkette und die strategisch vorangetriebene Dekarbonisierung sind dabei zentrale Einflussfaktoren. Diese erfordern kontinuierliche Anpassungen, insbesondere in den Bereichen Arbeitssicherheit, sozial verträgliche Beschaffung und gezielte Förderung von Nachhaltigkeitskompetenzen der Mitarbeiter:innen. Durch deren kontinuierliche Integration in die Unternehmensstrategie werden nicht nur Herausforderungen bewältigt, sondern auch positive Entwicklungen gefördert – etwa durch bessere Arbeitsbedingungen, nachhaltige Lieferketten und ein aktives Engagement für die Anliegen betroffener Gemeinschaften.

### **SBM-3 – S1 Arbeitskräfte des Unternehmens**

Von den wesentlichen Auswirkungen der Geschäftstätigkeiten der voestalpine können alle Mitarbeiter:innen betroffen sein. Neben den Mitarbeiter:innen arbeiten auch Selbstständige und Leiharbeiter:innen, die von Drittunternehmen bereitgestellt werden, für die voestalpine.

Mitarbeiter:innen haben einen unbefristeten oder zeitlich befristeten Arbeitsvertrag und arbeiten regelmäßig für die voestalpine. Vorstände zählen laut österreichischem Arbeitsrecht nicht als „Mitarbeiter:innen/Beschäftigte“.

Selbstständige bieten ihre Dienstleistungen auf freiberuflicher Basis an und werden als externe Expert:innen für spezifische Projekte oder Aufgaben engagiert.

Leiharbeiter:innen werden von Drittunternehmen oder Agenturen entsandt, um temporär bei der voestalpine zu arbeiten. Es wird dafür gesorgt, dass diese Mitarbeiter:innen in die Unternehmenskultur integriert werden und die notwendige Unterstützung erhalten, einschließlich spezifischer Onboarding-Programme und regelmäßiger Feedback-Sitzungen.

Die identifizierten positiven Auswirkungen resultieren aus gezielten Maßnahmen der voestalpine zur Förderung attraktiver Arbeitsbedingungen und Chancengleichheit sowie persönlicher Entwicklung und Ausbildung. Die Einhaltung der Menschenrechte wird durch klare Unternehmensrichtlinien sichergestellt, während gesunde und sichere Arbeitsbedingungen durch präventive Sicherheitsmaßnahmen, regelmäßige Schulungen und ein umfassendes Arbeitsschutzmanagementsystem gewährleistet werden. Diese positiven Auswirkungen betreffen alle eigenen Arbeitskräfte der voestalpine.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden keine Verstöße gegen Menschenrechtsbestimmungen oder Vorfälle im Zusammenhang mit Kinder- oder Zwangsarbeit festgestellt. Um solchen Verstößen weiterhin konsequent vorzubeugen, überprüft die voestalpine ihre Prozesse regelmäßig und setzt gezielte Maßnahmen zur Risikominimierung um.

Die potenziell negativen Auswirkungen von Unfällen, Verletzungen und Berufskrankheiten beruhen auf Einzelfällen und sind weder systemisch noch weit verbreitet. Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurde jedoch festgestellt, dass Mitarbeiter:innen in der Produktion, insbesondere in Hochtemperaturbereichen oder im Umgang mit schweren Maschinen, aufgrund der Beschaffenheit ihres Arbeitsumfelds einem erhöhten Risiko für arbeitsbedingte Gefahren ausgesetzt sind. Detaillierte Informationen zu den entsprechenden Mitigationsmaßnahmen sind unter S1-4 beschrieben.

Durch die Stilllegung zweier kohlebasierter Hochofenaggregate und die Inbetriebnahme von Elektrolichtbogenöfen in Linz und Donawitz ab 2027 wird es für die betroffenen Arbeitskräfte entsprechende Umschulungsmaßnahmen und Aufqualifizierungsprogramme auf grüne und zukunftsfähige Technologien geben. Damit soll die Beschäftigungsfähigkeit weiterhin gewährleistet sein.

Aktuell sind keine wesentlichen Risiken und Chancen in Bezug auf die Arbeitskräfte des Unternehmens bekannt.

### **SBM-3 – S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette**

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurde erkannt, dass sich unangemessene oder missbräuchliche Arbeitsbedingungen potenziell negativ auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette auswirken. Diese potenziell negative Auswirkung resultiert aus der globalen Verteilung der Arbeitskräfte sowie dem unbeabsichtigten Auftreten von Arbeits- oder Menschenrechtsverletzungen. Daraus können unter anderem wirtschaftliche Nachteile, etwa durch eine Verschlechterung der Nachhaltigkeitsratings seitens relevanter Stakeholder:innen, resultieren.

Bei der Identifikation potenzieller Auswirkungen, Risiken und Chancen in der Wertschöpfungskette berücksichtigt die voestalpine insbesondere folgende Gruppen von Arbeitskräften:

- » Arbeitskräfte zur Gewinnung von Rohstoffen
- » Arbeitskräfte in der Logistik
- » Arbeitskräfte in der Metallverarbeitung zur Erzeugung von Vormaterialien
- » Externe Werksleister am Werksgelände der voestalpine

Was die vorerwähnte Auswirkung anbelangt, sind alle Arbeitskräfte in der vorgelagerten Wertschöpfungskette betroffen. Im vorgelagerten Bereich sind dies Arbeitskräfte von Lieferant:innen, die Waren, Rohstoffe und Materialien an die voestalpine liefern. Zu den Arbeitskräften, die für negative Auswirkungen als besonders anfällig identifiziert wurden, gehören zudem bestimmte schutzbedürftige Gruppen wie Wanderarbeitnehmende, Menschen mit besonderen Bedürfnissen, Frauen, Minderheiten sowie junge und ältere Arbeitskräfte. Die voestalpine erkennt an, dass hier das Risiko von Kinder- bzw. Zwangsarbeit besonders hoch ist, wenn sozioökonomische Anfälligkeiten bestehen, Arbeitsrecht nur

unzureichend durchgesetzt wird und Lieferketten komplex sind. Die voestalpine verlangt von allen aktiven Geschäftspartner:innen, dass sie für sichere und gesunde Arbeitsbedingungen für alle Mitarbeiter:innen sorgen, die für eine:n Geschäftspartner:in oder unter dessen:deren Aufsicht arbeiten.

Die voestalpine verfolgt im Lieferkettenmanagement einen risikobasierten Ansatz, in dem Branchen- und Länderrisiken in Zusammenhang mit Aktivitäten von Lieferant:innen berücksichtigt werden. So ist bekannt, dass Arbeitskräfte von Unternehmen, die Rohstoffe und Vorprodukte wie Erze, Legierungen und weitere Metalle erzeugen, einem erhöhten Risiko von Arbeits- und Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt sind. Auch jene Länder und Regionen, in denen diese Rechte gehäuft verletzt werden, sind bekannt und werden von der voestalpine bei der Identifikation und dem Management der IROs in den Fokus gerückt.

Eine länderspezifische Risikoanalyse hat ergeben, dass bestimmte Länder in der vorgelagerten Wertschöpfungskette der voestalpine ein erhöhtes Risiko für Menschenrechtsverletzungen aufweisen. Um Menschenrechtsverletzungen – einschließlich Kinder- und Zwangsarbeit – in der vorgelagerten Wertschöpfungskette und insbesondere in den risikobehafteten Regionen bestmöglich auszuschließen, setzt die voestalpine auf strenge Sorgfaltspflichtenprozesse sowie die verpflichtende Einhaltung ihres Verhaltenskodex für Geschäftspartner:innen.

Die voestalpine bezog im abgelaufenen Geschäftsjahr ihre Rohstoffe und Vorprodukte wie Erze, Legierungen, Reduktionsmittel und weitere Metalle aus ca. 40 Ländern. Der Abgleich mit der länderspezifischen Risikoanalyse zeigt, dass darunter auch Länder wie Brasilien, China, Indien, Mexiko, Sambia, Südafrika, die Türkei, die Ukraine, Vietnam und Zimbabwe fallen. Diese Länder weisen unter anderem ein hohes Risiko hinsichtlich Menschenrechtsverletzungen, Kinderarbeit und Umweltverschmutzung auf.

### **SBM-3 – S3 Betroffene Gemeinschaften**

Sämtliche betroffenen Gemeinschaften, die voraussichtlich von wesentlichen Auswirkungen der Geschäftstätigkeiten und der Wertschöpfungskette der voestalpine, einschließlich der Auswirkungen durch ihre Produkte, Dienstleistungen und Geschäftsbeziehungen, betroffen sein könnten, werden gemäß den Angaben nach ESRS 2 erfasst. Im Zuge der Durchführung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurde die enge Zusammenarbeit mit betroffenen Gemeinschaften und deren Einbeziehung als wesentliche positive Auswirkung identifiziert. Der Fokus liegt dabei auf betroffenen Gemeinschaften in der Nähe der größeren Standorte Linz, Donawitz und Kapfenberg. Für weitere Gemeinschaften entlang oder an den Endpunkten der Wertschöpfungskette wurden keine wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen festgestellt.

Da die voestalpine ausschließlich in aufgeschlossenen Industriegebieten tätig ist, werden auch indigene Gemeinschaften nicht durch die direkte Geschäftstätigkeit des Unternehmens in ihren Rechten eingeschränkt. Im Rahmen des Lieferkettenmanagements wird jedoch von Lieferant:innen verlangt, dass sie die Einhaltung der Rechte indigener Völker gewährleisten. Bei Verstößen ergreift die voestalpine geeignete Maßnahmen, die in letzter Konsequenz bis zur Aussetzung oder Beendigung der Lieferbeziehung führen können.

Zu den von wesentlichen – positiven – Auswirkungen durch eigene Aktivitäten betroffenen lokalen Gemeinschaften in der Nähe oben genannter Betriebsstandorte zählen:

- » Direkte Anrainer:innen von Produktions- und Verarbeitungsstandorten
- » Mitarbeiter:innen
- » Betriebsrat und Gewerkschaften
- » Politik auf nationaler und europäischer Ebene
- » Lokale, nationale und internationale Behörden
- » Bildungseinrichtungen & Forschung
- » NGOs und NPOs (Zivilgesellschaft, Bürgerinitiativen)
- » Interessenvertretungen (gesetzliche und freiwillige)
- » Energieversorger
- » Allgemeine Öffentlichkeit, Medien

Die Strategie der voestalpine basiert auf Transparenz und Verantwortung. Es wird darauf geachtet, dass die Geschäftstätigkeiten nicht nur wirtschaftlichen Erfolg bringen, sondern auch einen positiven Beitrag zur Gesellschaft leisten. Durch einen stetigen und strukturierten Dialog mit den betroffenen Gemeinschaften wird sichergestellt, dass deren Bedürfnisse so weit wie möglich berücksichtigt und gemeinsam Lösungen für Herausforderungen entwickelt werden. Dies umfasst die Einbeziehung der Gemeinschaften in Entscheidungsprozesse, die regelmäßige Kommunikation über die Aktivitäten des Unternehmens und die Umsetzung von Initiativen zur Verbesserung der Lebensqualität und Umweltbedingungen in den betroffenen Standortregionen. Ein zentraler Bestandteil sind überdies transparente und öffentlich zugängliche Systeme zur Meldung etwaiger Auswirkungen direkt an die Unternehmen über behördliche Prozesse hinaus.

Neben transparenter Information und gesellschaftlichen oder karitativen Initiativen liegt ein wichtiger Fokus der voestalpine auch auf arbeitsmarktbezogenen Belangen zur schulischen und beruflichen Qualifizierung, etwa bei der Zusammenarbeit mit Bildungseinrichtungen, und der Absicherung bzw. dem Ausbau der Beschäftigung im Umfeld relevanter Produktionsstandorte. Diese Aktivitäten sollen nicht nur die wirtschaftliche Resilienz sicherstellen, sondern fördern darüber hinaus den sozialen Zusammenhalt und das Wohlergehen der Gemeinschaften. Dies ermöglicht der voestalpine, soziale, kulturelle und ökologische Fragestellungen der betroffenen Kommunen besser zu verstehen. Zudem trägt die voestalpine als Arbeitgeberin zur wirtschaftlichen Stabilität in vielen Standortregionen bei. Um ihren gesellschaftlichen Beitrag transparent darzustellen, veröffentlicht die voestalpine auf der Website <https://www.voestalpine.com/oesterreich/de/> Daten zu Forschung und Entwicklung, Umwelt, Beschäftigung sowie Steuer- und Abgabenleistungen.

## MANAGEMENT DER AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

### IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

#### METHODISCHER RAHMEN

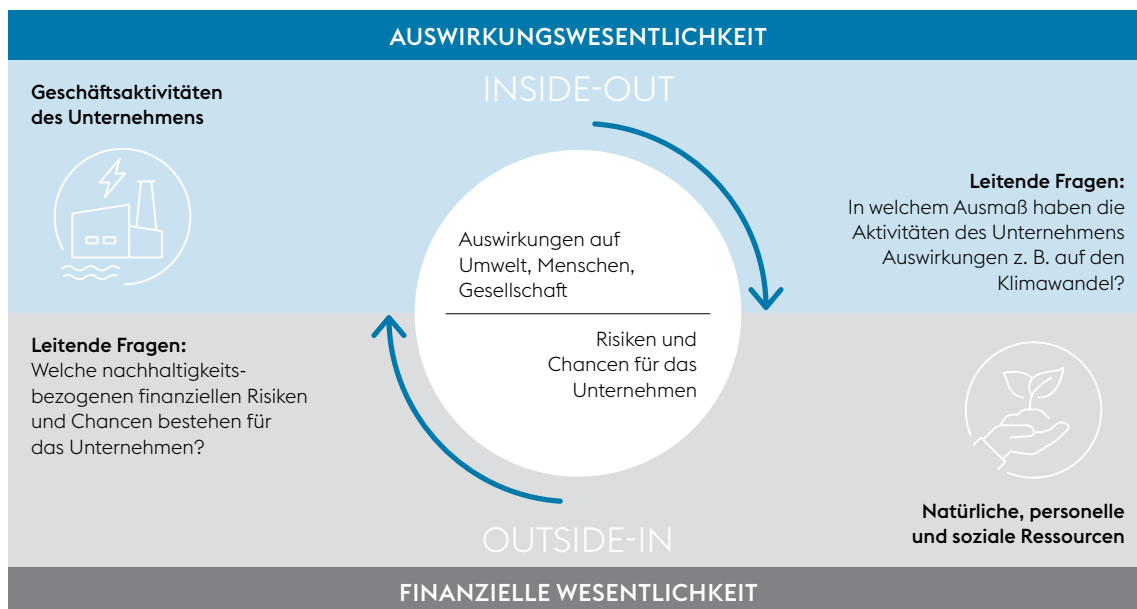
Die voestalpine identifizierte im Jahr 2024 ihre wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte mit der doppelten Wesentlichkeitsanalyse. Die Durchführung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse der voestalpine erfolgte gemäß den Methodenbeschreibungen und Arbeitsschritten der European Sustainability

Reporting Standards (ESRS). Gemäß dem Prinzip der doppelten Wesentlichkeit werden dabei zwei Perspektiven berücksichtigt, um die Wechselwirkungen zwischen Unternehmen und Umfeld systematisch zu erfassen:

**Auswirkungswesentlichkeit (Inside-out-Perspektive):** Diese Perspektive betrachtet die direkten und indirekten Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf Menschen und Umwelt. Untersucht wird, inwiefern Unternehmenspraktiken das Wohlbefinden von Menschen, gesellschaftliche Entwicklungen oder die Natur beeinflussen.

**Finanzielle Wesentlichkeit (Outside-in-Perspektive):** Dieser Blickwinkel untersucht finanzielle Risiken und Chancen, die sich aus den Auswirkungen des Unternehmens (beispielsweise durch Umweltschäden in der vorgelagerten Wertschöpfungskette) oder aus Abhängigkeiten von externen Faktoren (beispielsweise durch Erhöhung des Wasserstress an Produktionsstandorten) ergeben können. Die finanzielle Wesentlichkeit beschreibt somit, wie Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekte die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und Stabilität eines Unternehmens beeinflussen.

## WESENTLICHKEITSANALYSE



Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse bilden die Grundlage für die offenlegungspflichtigen quantitativen und qualitativen Angaben im Nachhaltigkeitsbericht. Gleichzeitig unterstützen sie die strategische Planung und operative Ausrichtung in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung.

Der Prozess der doppelten Wesentlichkeitsanalyse, den die voestalpine im Geschäftsjahr 2023/24 erstmalig durchgeführt hat, umfasst sieben aufeinander aufbauende Schritte und entspricht den Anforderungen der ESRS. Der Prozess wurde begleitend dokumentiert, intern abgestimmt und extern geprüft.



### 1. Wesentlichkeitskonzept

- » **Detaillierung des Konzepts** und Ansatzes für die Bewertung der Wesentlichkeit auf Grundlage der doppelten Wesentlichkeit (DMA)
- » Bewertung der Anforderungen an die Wesentlichkeit und Vergleich mit dem Ist-Zustand
- » Definition von Zielen und Schwerpunkten für die DMA
- » Abstimmung des mehrjährigen Prozesses mit Kontrollen und Überprüfungen



### 2. Identifikation der Themen (Long- & Short-List)

- » **Erstellung einer Long-List der wesentlichen Themen** unter Berücksichtigung der ESRS
- » Durchführung interner Expert:innen-Workshops zur Priorisierung der Themen der Long-List, Bündelung der Themen und **Erstellung der Short-List**



### 3. Deep-Dive wesentliche Themen

- » **Beschreibung** der Themen der Short-List zur Gewährleistung eines einheitlichen Verständnisses und Vermeidung von Überschneidungen
- » **Erstellung eines Value-Chain-Mapping** für die Short-List-Themen, die in der Stakeholder:innen-Befragung berücksichtigt werden sollen



### 4. Stakeholder:innen-Befragung

- » Detaillierung des Konzepts der Stakeholder:innen-Befragung
- » **Befragung ausgewählter Stakeholder:innen zu definierten Themen** über ein Online-Befragungstool und Expert:innen-Interviews
- » **Bewertung der Stakeholder:innen-Relevanz** für die priorisierten Themen und Bewertung der Auswirkungen für ausgewählte Stakeholder:innen-Themen



### 5. Evaluierung der Auswirkungen, Risiken und Chancen

- » **Analyse der Inside-out-** (Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft) **und Outside-in-Materialität** (Risiken und Chancen) der Short-List-Themen
- » Berücksichtigung vorhandener Daten, Entscheidung über die Erstellung zusätzlicher Analysen
- » Durchführung von **internen Expert:innen-Workshops** zur Validierung der Ergebnisse



### 6. Priorisierung wesentlicher Themen

- » **Erstellung einer Wesentlichkeitsmatrix** auf der Grundlage der Konsolidierung von Inside-out-, Outside-in- und Stakeholder:innen-Perspektiven
- » **Festlegung von Wesentlichkeitsschwellen**
- » Durchführung von **internen Expert:innen-Workshops** zur Validierung der Ergebnisse



### 7. Auswirkungen auf Strategie und Berichterstattung

- » Analyse der Änderungen in der Wesentlichkeitsbewertung und der möglichen **Auswirkungen auf Strategie und Geschäftsmodell**
- » **Mapping** der Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse **zu den ESRS-Standards** und Ausarbeitung einer detaillierten Liste der Offenlegungsanforderungen auf Datenpunktebene

Es ist geplant, den Gesamtprozess der Wesentlichkeitsanalyse künftig alle fünf Jahre durchzuführen. Sollte es innerhalb des Konzerns zu signifikanten Änderungen kommen, erfolgt eine vorzeitige Aktualisierung. Unabhängig davon wird jährlich überprüft, ob die identifizierten wesentlichen IROs weiterhin relevant sind oder ob in der Nachhaltigkeitsberichterstattung Anpassungen hinsichtlich zu berichtender Angabepflichten und Datenpunkte erforderlich sind. Für das Geschäftsjahr 2025/26 wurde eine entsprechende Überprüfung bereits durchgeführt. Dabei wurden die IROs hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit überarbeitet und aktualisiert.

Für die eigenen Geschäftstätigkeiten wurde eine Spezifizierung des organisatorischen Geltungsbereichs vorgenommen, um zu identifizieren, ob ein IRO einzelne Geschäftseinheiten oder den gesamten Konzern betrifft. Für nicht vollkonsolidierte Unternehmen wurden keine zusätzlichen wesentlichen Auswirkungen identifiziert. Aufgrund ihrer finanziellen Unwesentlichkeit wurde ausgeschlossen, dass diese Unternehmen eine Quelle wesentlicher Risiken oder Chancen darstellen. Dementsprechend beziehen sich die IROs und KPIs im Nachhaltigkeitsbericht, die sich auf die eigene Wertschöpfung beziehen, auf den gleichen Konsolidierungskreis wie die Finanzberichterstattung. Sollten zukünftig wesentliche IROs im Zusammenhang mit beherrschten, jedoch nicht in den Konzernabschluss einbezogenen Einheiten festgestellt werden, werden diese in den Berichtsumfang aufgenommen.

Ausgenommen hiervon sind spezifische Datenpunkte, die nicht kontrollierte Unternehmen einschließen, wie z. B. Scope-3-Emissionen, in Übereinstimmung mit EFRAG IG 2 Value Chain.

### **Identifikation von Auswirkungen, Risiken und Chancen**

Zu Beginn des Prozesses wurde der Unternehmenskontext analysiert. Dies umfasste eine Betrachtung der Geschäftsaktivitäten, Geschäftsbeziehungen, vor- und nachgelagerten Wertschöpfungsketten und betroffenen Interessengruppen, um die relevanten Nachhaltigkeitsaspekte zu identifizieren.

Zur Identifikation der Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO) orientierte sich die voestalpine unter anderem an der in den ESRS definierten Liste der Nachhaltigkeitsaspekte. Alle Aspekte wurden systematisch geprüft, um festzustellen, ob sie mit IROs in der eigenen oder vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette der voestalpine verbunden sind. Die Ermittlung und Priorisierung der wesentlichen Themen sowie die Ableitung der damit verbundenen tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen, Risiken und Chancen erfolgten im Rahmen eines strukturierten Projektmanagementprozesses zur CSRD-Implementierung. Hierfür wurden fachlich zuständige interne Expert:innen-Teams einbezogen, die im Zuge der Risiko- und Chancenanalyse systematisch prüften, ob diese aus den unternehmensbezogenen Auswirkungen oder aus wesentlichen Abhängigkeiten von Ressourcen und Stakeholder:innen resultieren.

Schwerpunkte im Zusammenhang mit spezifischen Tätigkeiten, Geschäftsbeziehungen, geografischen Gebieten oder anderen Faktoren wurden vorerst keine gesetzt.

Als methodische Grundlage für die IRO-Ermittlung dienten internationale Instrumente der unternehmerischen Sorgfaltspflicht sowie anerkannte Berichtsstandards, insbesondere die ESRS, die ISSB-Standards und weitere Vorgaben gemäß EFRAG-Umsetzungsleitlinien. Ergänzend wurden öffentlich verfügbare Risikolisten zu transitorischen und physischen Klimarisiken berücksichtigt.

Zur inhaltlichen Fundierung wurden externe Datenquellen wie wissenschaftliche Studien, Marktforschung und die Ergebnisse von Stakeholder:innen-Befragungen herangezogen.

### **Einbeziehung von Stakeholder:innen**

Die Auswahl der Interessenträger:innen, die eingebunden wurden, hat das Projektkernteam getroffen. Dazu wurde zuerst ein Gespräch mit dem Experten für Stakeholder:innen-Management der voestalpine

geführt. Basierend darauf wurden die potenziell einzubindenden Stakeholder:innen in einem Workshop hinsichtlich ihrer Wichtigkeit und Zugänglichkeit bewertet. Die Wichtigkeit wurde daran bemessen, wie hoch das Interesse einer Stakeholder:innen-Gruppe an der nachhaltigen Entwicklung der voestalpine ist und wie groß ihr Einfluss auf das Unternehmen ist. Die Bewertung der Wichtigkeit war ausschlaggebend dafür, ob eine Stakeholder:innen-Gruppe eingebunden werden soll, und die Bewertung der Zugänglichkeit bestimmte, auf welche Art dies geschehen soll.

Um die Interaktionsmethodik für jede Stakeholder:innen-Gruppe zu bestimmen, wurden die Gruppen anhand ihrer Erreichbarkeit kategorisiert. Die Einbindung der Interessenträger:innen erfolgte auf zwei verschiedenen Wegen: mittels persönlicher Interviews und einer breit angelegten anonymen Online-Umfrage.

Darüber hinaus flossen interne Informationen ein, insbesondere bestehende Risikomatrizen der Fachbereiche sowie unternehmensinterne Berichte.

Im weiteren Verlauf der Wesentlichkeitsanalyse wurde eine Einschätzung von Stakeholder:innen eingeholt.

Insgesamt wurden 130 interne und externe Stakeholder:innen, die sich in Belegschaftsvertreter:innen, Lieferant:innen, Kund:innen, Aktionär:innen, Investor:innen und Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen unterteilen, in die Analyse einbezogen.

### **Bewertung von IROs**

Alle identifizierten IROs wurden in mehreren Workshops bewertet – anhand der in den ESRS 1- und den EFRAG-Umsetzungsleitfäden für die Wesentlichkeitsanalyse vorgesehenen und nachfolgend erläuterten Kriterien. Alle relevanten internen Expert:innen wurden in den Bewertungsprozess eingebunden.

### **Bewertungsansatz für positive und negative Auswirkungen**

Die Schwere positiver und negativer Auswirkungen wurde anhand von Bewertungsdimensionen evaluiert. Ausgangspunkt war die Ermittlung des Schweregrads einer Auswirkung, der anhand des Ausmaßes der Auswirkungen, des Umfangs der betroffenen Bereiche oder Personen und der Unabänderlichkeit im Falle negativer Auswirkungen bestimmt wurde.

Der Schweregrad beschreibt das Ausmaß des Schadens oder Nutzens, den eine Auswirkung auf Mensch und Umwelt hat oder haben kann – einschließlich irreversibler Schäden und langfristiger Beeinträchtigungen betroffener Menschen oder Ökosysteme. Bei potenziellen Auswirkungen floss zusätzlich die Eintrittswahrscheinlichkeit in die Bewertung ein. Diese basiert auf historischen Daten, aktuellen Trends und wissenschaftlichen Prognosen.

Für potenzielle menschenrechtsbezogene Auswirkungen hatte der Schweregrad der Auswirkungen Vorrang vor ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit.

### **Bewertungsansatz für Risiken und Chancen**

Auch die Wesentlichkeit von Risiken und Chancen wurde über Bewertungsdimensionen ermittelt. Ausgangspunkt war das potenzielle Ausmaß des finanziellen Effekts, das mit der Eintrittswahrscheinlichkeit multipliziert wurde.

### **Ermittlung der Berichtspflichten auf Basis wesentlicher IROs**

Nachdem die IROs identifiziert und bewertet wurden, erfolgte die Klassifizierung der für diesen Nachhaltigkeitsbericht wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen. Dazu wurden Schwellenwerte für die Wesentlichkeit von IROs festgelegt. IROs, die den definierten Schwellenwert von 2 (von 3) erreichten bzw. überschritten, wurden als wesentlich eingestuft.

Zusätzlich wurden Nachhaltigkeitsaspekte als wesentlich eingestuft, wenn sie von den Stakeholder:innen als relevant bewertet wurden oder mindestens eine zugeordnete negative Auswirkung mit menschenrechtlicher Relevanz aufwiesen.

### **Verankerung der Wesentlichkeitsanalyse in Governance und Konzernprozessen**

Alle Entscheidungen im Rahmen der Wesentlichkeitsprüfung wurden auf Basis der beschriebenen Bewertungen konsensual im Kernteam getroffen. Ein spezialisiertes externes Beratungsunternehmen begleitete den Prozess, sicherte die Einhaltung der ESRS-Vorgaben und sorgte dafür, dass Entscheidungen auf einer sachlichen und objektiven Grundlage basierten. Die finalen Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse wurden im Rahmen eines Sustainability Board Meetings präsentiert und freigegeben.

Der Prozess zur Ermittlung, Bewertung und zum Management von Auswirkungen und Risiken ist mit dem konzernweiten Risikomanagement der voestalpine abgestimmt. Group Sustainability und die Abteilung Revision und Risikomanagement arbeiten hierbei zusammen: Nachhaltigkeitsrisiken, die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse identifiziert werden, werden anschließend vom Risikomanagement nach den konzernweit geltenden Bewertungsmaßstäben und gleichwertig zu anderen Geschäftsrisiken analysiert. Die Ergebnisse dieser Bewertungen fließen in das konzernale Risikoprofil ein und bilden die Grundlage für die Ableitung gezielter Maßnahmen zur Risikominderung.

Auch die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse ermittelten wesentlichen Chancen werden in bestehende Managementverfahren der voestalpine überführt – insbesondere in die strategische Unternehmensplanung und das Innovationsmanagement. Ziel ist es, diese Chancen systematisch zu nutzen – etwa durch Erschließen neuer Marktpotenziale, die Entwicklung und Einführung nachhaltiger Produkte zur langfristigen Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit.

### **IRO-1 – E1 KLIMAWANDEL**

Die voestalpine hat folgende Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen vorgenommen:

#### **Ermittlung der wesentlichen Klimaauswirkungen**

Als Teil der Wesentlichkeitsanalyse wurden die Aktivitäten und Pläne der voestalpine überprüft, um tatsächliche und potenzielle künftige Quellen von Treibhausgasemissionen und gegebenenfalls Ursachen für andere klimabezogene Auswirkungen zu ermitteln, indem die Treibhausgasbilanz für Scope 1, 2 und 3 berechnet wurde. Weitere Informationen zur THG-Bilanzierung sind unter E1-6 zu finden.

Aufgrund der energie- und THG-intensiven Aktivitäten wurde die tatsächliche wesentliche negative Auswirkung von THG-Emissionen (Scope 1, 2, 3) identifiziert.

#### **Verfahren zur Ermittlung und Bewertung wesentlicher klimabezogener Risiken und Chancen der voestalpine**

Im Rahmen von klimabezogenen Szenarioanalysen hat die voestalpine ihre wesentlichen klimabezogenen Risiken und Chancen identifiziert. Diese sind detailliert im Abschnitt ESRS 2 SBM-3 der Allgemeinen Angaben beschrieben und werden in physische sowie transitorische Klimarisiken unterteilt.

Die physischen Klimarisiken wurden standortspezifisch analysiert, während die transitorischen Klimarisiken die Dekarbonisierung der gesamten Stahlproduktion abdecken. Die identifizierten Risiken aus beiden Kategorien fließen in die Resilienzanalyse ein, welche die Widerstandsfähigkeit des Unternehmens gegenüber diesen klimabedingten Risiken und Chancen bewertet.

Die Risikoanalysen erfolgen zunächst auf Bruttobasis, das heißt, die Risiken und Chancen werden in ihrer natürlichen Form betrachtet – so, wie sie das Geschäft ohne Berücksichtigung von Gegenmaßnahmen beeinflussen könnten. Anschließend wird die Nettosicht analysiert, bei der die Risiken und Chancen nach Umsetzung von Gegenmaßnahmen erneut bewertet werden. Auf Grundlage dieser beiden Betrachtungsdimensionen wird die Resilienz des Unternehmens gegenüber klimabedingten Risiken und Chancen ermittelt.

Die bei den Analysen verwendeten Klimaszenarien sind mit den kritischen klimabezogenen Annahmen im Abschluss vereinbar (siehe weiterführend auch Konzernabschluss B.2. Wesentliche Ermessensentscheidungen und Schätzungen).

### **Physische Klimarisikoanalyse**

Für die physische Szenarioanalyse, welche im Rahmen der EU-Taxonomie durchgeführt wurde und sämtliche Anforderungen der ESRS miterfüllt, kamen verschiedene Klimaszenarien einer simulationsbasierten Lösung zur Anwendung. Die Analyse umfasste wesentliche Standorte mit einem Assetwert über 10 Mio. EUR sowie strategische Knotenpunkte innerhalb des eigenen Betriebs. Dadurch kann sichergestellt werden, dass das wesentliche Sachanlagevermögen durch die physische Risikoanalyse entsprechend abgedeckt ist. Die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette wurden in der Analyse nicht berücksichtigt. Aufgrund der hohen Diversifizierung von Lieferant:innen- und Kund:innen-Segmenten werden jedoch keine signifikanten physischen Klimarisiken in diesen Bereichen erwartet.

Das Vorgehen der Szenarioanalyse für physische Klimarisiken erfolgte anhand von drei Schritten, wobei als erstes die Risiken identifiziert, daraufhin die Szenarien berechnet und als dritter Schritt Anpassungslösungen evaluiert und bewertet wurden. Die Risikoidentifizierung umfasst die Bewertung der Wirtschaftstätigkeit und die Klimarisikobewertung, um festzustellen, welche physischen Klimarisiken die Wirtschaftstätigkeit beeinträchtigen können. Die Szenarienberechnung beinhaltet die physische Klimarisikobewertung basierend auf den neuesten Klimaprojektionen und Zukunftsszenarien, um die Risiken im Verhältnis zur Tätigkeit und ihrer Lebensdauer zu analysieren. Bei der Festlegung von Anpassungslösungen werden Lösungen bewertet, die das physische Klimarisiko reduzieren können.

Die mit dem Klimawandel im Zusammenhang stehenden kurz- und mittelfristigen physischen Schwachstellen aus Elementarereignissen – z. B. Hoch- oder Niederwasser, Schneelast, Trockenheit, Stürme und starke Winde oder Temperaturschwankungen – wurden im Rahmen der Umsetzung der EU-Taxonomie-Verordnung ermittelt und berichtet. Mithilfe einer simulationsbasierten Lösung zur Identifizierung, Quantifizierung und Offenlegung von physischen Klimarisiken konnten detaillierte Klimarisikoanalysen für alle relevanten Betriebsstandorte erarbeitet werden. Physische Klimarisiken wurden identifiziert, anhand der variablen Eintrittswahrscheinlichkeit, des Umfangs und der Dauer der Gefahren quantifiziert und schließlich dokumentiert. Als Methodengrundlage fungieren die vom Weltklimarat (IPCC) verwendeten repräsentativen Konzentrationspfade RCP 8,5 (= 4,8 °C Erwärmung bis 2100), RCP 6,0 (= 3 bis 4 °C bis 2100), RCP 4,5 (= 2,6 °C bis 2100) und RCP 2,6 (= Unter-2-°C-Ziel) der Zukunftsszenarien sowie Sachstandsberichte zum Klimawandel vom Weltklimarat und zentrale Copernicus-Dienste der Europäischen Kommission. Starke Regenfälle, Überflutungen und Murenabgänge wurden beispielsweise für den voestalpine-Konzern als wesentliche akute Klimarisiken identifiziert. Ein chronisches Klimarisiko sind beispielsweise klimabedingte Pegelschwankungen von Flüssen, die die Schiffbarkeit beeinträchtigen (z. B. auf der Donau) und dadurch Lieferkettenprobleme verursachen können.

Die physische Klimarisikoanalyse betrachtet mit den ausgewählten Szenarien Risiken bis zum Jahr 2100. Durch die Einbeziehung der RCP-Szenarien werden kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte (gemäß ESRS) abgedeckt. In der Eisen- und Stahlindustrie sind die Investitionszyklen typischerweise lang; metallurgische Anlagen (z. B. Electric Arc Furnace – EAF) werden oft über mehrere Jahrzehnte betrieben. Die Nutzung der ausgewählten Szenarien stellt daher sicher, dass alle relevanten physischen Risiken und Chancen in Bezug auf Vermögen und Geschäftstätigkeit in der Analyse berücksichtigt werden.

Basierend auf den Ergebnissen der physischen Klimarisikobewertung, welche die Brutto-Sicht der Risiken aufzeigen, wurden gegebenenfalls Anpassungslösungen ermittelt und in Umsetzung gebracht. Diese wurden auf Ebene der wesentlichen Standorte definiert und umgesetzt.

Darüber hinaus nutzt der voestalpine-Konzern zur Erfüllung der DNSH-Kriterien der EU-Taxonomie-Verordnung auch seine weltweit breitflächig in den Gesellschaften implementierten Managementsysteme, wie etwa die nach ISO 14001 oder EMAS zertifizierten Umweltmanagementsysteme. Diese Systeme gewährleisten, dass Umwelteinwirkungen identifiziert und im lokalen Umfeld des jeweiligen Standorts auf Relevanz geprüft sowie gegebenenfalls nötige Anpassungslösungen zur Reduktion erarbeitet werden. Die Betrachtungen umfassen bzw. berücksichtigen dabei insbesondere die Umweltaspekte Wasser (nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen) und Biodiversität (Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme). Die Umweltmanagementsysteme legen fest, wie die jeweiligen Gesellschaften ihre Umweltleistung verbessern, rechtliche und sonstige Verpflichtungen erfüllen und lokale Umweltziele erreichen können. Gemäß dem Plan-Do-Check-Act-Ansatz (PDCA-Zyklus) werden Umweltziele definiert und daraus erforderliche Maßnahmen abgeleitet und umgesetzt:

» **Plan (Planen):**

Identifizieren und Analysieren von Problemen oder Verbesserungspotenzialen, Festlegung von Zielen und Entwicklung eines detaillierten Umsetzungsplans

» **Do (Durchführen):**

Umsetzung erforderlicher Maßnahmen gemäß Umsetzungsplan

» **Check (Überprüfen):**

Überwachen und Bewerten der Umsetzungsergebnisse, um festzustellen, ob die gesetzten Ziele erreicht wurden

» **Act (Handeln):**

Ableitung und Umsetzung weiterer Maßnahmen basierend auf den Ergebnissen der Überprüfung

### **Transitorische Klimarisikoanalyse**

Neben den physischen Klimarisiken wurden auch transitorische Risiken und Chancen analysiert, um die Widerstandsfähigkeit des Geschäftsmodells und der Strategie der voestalpine unter verschiedenen Dekarbonisierungspfaden und regulatorischen Entwicklungen zu bewerten.

Die transitorische Klimarisikoanalyse basiert auf den NGFS-Szenarien (Network for Greening the Financial System; Szenarien: Net-Zero 2050 (1,5 °C), Below 2 °C und Delayed Transition), die in den ESRS als geeignete Datenquelle anerkannt sind. Die voestalpine wählte diese Klimaszenarien, da sie explizit Variablen für die Grundstoffindustrie, inklusive Stahl, berücksichtigt und damit das Geschäftsmodell der voestalpine widerspiegeln. Innerhalb des NGFS-Datensatzes wurde das REMIND-MAGPIE-Modell herangezogen, welches auf integrierten, global konsistenten makroökonomischen und energie-wirtschaftlichen Modellannahmen mit regionaler Aggregation beruht.

Für die Analyse transitorischer Klimarisiken konzentrierte sich die voestalpine auf das „Delayed Transition“-Szenario. Dieses geht davon aus, dass die weltweiten jährlichen Emissionen bis 2030 nicht signifikant sinken, wodurch verschärfte politische Maßnahmen zur Begrenzung der Erderwärmung auf 2 °C erforderlich werden. Die Wahl dieses Szenarios begründet sich in der hohen Relevanz der damit verbundenen Übergangsrisiken für die Stahlindustrie. Die weiteren NGFS-Szenarien werden fortlaufend beobachtet, um auf sich verändernde Rahmenbedingungen reagieren zu können.

Zentrale Übergangsereignisse, die für die Stahlindustrie von Bedeutung sind, wurden systematisch untersucht. Dazu zählen die Entwicklung des CO<sub>2</sub>-Preises, regulatorische Anforderungen, die Volatilität der Energiemärkte, veränderte Markt- und Kund:innen-Erwartungen sowie Veränderungen im Kapitalmarkt. Die Auswirkungen dieser Faktoren wurden detailliert analysiert, dokumentiert und hinsichtlich ihrer Relevanz für das Geschäftsmodell der voestalpine bewertet.

Die abschließende Bewertung der Wesentlichkeit aller identifizierten Risiken und Chancen erfolgte anhand einer Wesentlichkeitsmatrix mit den Dimensionen Schadensausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit. Diese Bewertung wurde in einem interdisziplinären Workshop durch ein Expert:innen-Team vorgenommen und anschließend durch Fachspezialist:innen aus verschiedenen Unternehmensbereichen validiert. Zur Festlegung des zeitlichen Bezugsrahmens wurden transitorische Risiken in kurz-, mittel- und langfristige Zeiträume unterteilt: weniger als ein Jahr als kurzfristig, ein bis fünf Jahre als mittelfristig, fünf bis zehn Jahre als langfristig und über zehn Jahre als erweitert langfristig. Grundsätzlich wurden alle Risiken in der Brutto-Betrachtung bewertet. Die Netto-Betrachtung wurde nur nach Abschluss der Gegenmaßnahmen angewandt. Wie in E1-1 zu der Analyse der gebundenen Treibhausgase beschrieben, wurden nach aktuellem Stand keine wesentlichen Vermögenswerte oder Geschäftstätigkeiten identifiziert, die im Widerspruch zu den Zielen einer klimaneutralen Wirtschaft stehen würden.

Die wesentlichen Risiken und Chancen werden im Kapitel SBM-3 dargestellt und erläutert.

### **IRO-1 – E2 UMWELTVERSCHMUTZUNG**

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden Anlagen und Standorte hinsichtlich wesentlicher Luft-, Wasser- und Bodenemissionen überprüft. Dabei lag der Fokus insbesondere auf Anlagen, die unter die Industrial Emissions Directive (IED) fallen, sowie auf solchen, die gemäß dem Europäischen Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister (E-PRTR) berichtspflichtig sind. Die voestalpine hat zudem an Produktionsstandorten, die aus Konzernsicht entweder erhebliche Umweltauswirkungen haben oder einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der konzernweiten Umweltleistung leisten, Umweltmanagementsysteme implementiert. Diese Systeme sind unter E2-1 ausführlich beschrieben. Die Erkenntnisse aus diesen Umweltmanagementsystemen flossen in die Bewertung wesentlicher Standorte und Geschäftstätigkeiten mit ein. Eine separate Analyse der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette wurde nicht durchgeführt.

Mikroplastik wird prozessbedingt weder als Rohstoff im Herstellungsprozess eingesetzt noch ist es in den Produkten der voestalpine enthalten. Daher stellt es kein wesentliches Thema dar.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden betroffene Gemeinschaften in die Stakeholder:innen-Analyse (durch direkte Interviews) einbezogen, während die Umweltmanagementsysteme in Abstimmung mit Behörden, Fachexpert:innen und gegebenenfalls lokalen Vertreter:innen entwickelt und umgesetzt werden. Dabei wurden sowohl Anliegen als auch potenzielle Auswirkungen der voestalpine auf diese Gemeinschaften im Hinblick auf Umweltverschmutzung erfasst. Die Rückmeldungen der Interessenträger:innen flossen in die Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen ein.

Folgende Liste enthält jene Betriebsstandorte und Geschäftstätigkeiten, die im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung als wesentlich eingestuft wurden:

Standort	Geschäftstätigkeit	Land
voestalpine Stahl GmbH	Produktionsstandort	Österreich
voestalpine Grobblech GmbH	Produktionsstandort	Österreich
voestalpine BÖHLER Edelstahl GmbH & Co KG	Produktionsstandort	Österreich
Villares Metals S.A.	Produktionsstandort	Brasilien
Uddeholms AB	Produktionsstandort	Schweden
voestalpine BÖHLER Bleche GmbH & Co KG	Produktionsstandort	Österreich
voestalpine Stahl Donawitz GmbH	Produktionsstandort	Österreich
voestalpine Rail Technology GmbH	Produktionsstandort	Österreich
voestalpine Steel Service Center Polska Sp. z o.o.	Produktionsstandort	Polen
voestalpine Railway Systems JEZ, S.L.	Produktionsstandort	Spanien

### IRO-1 – E3 WASSER- UND MEERESRESSOURCEN

Die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen der voestalpine entlang der Wertschöpfungskette wurden im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse bewertet, wobei auch bestehende Abhängigkeiten evaluiert wurden. Zudem hat das Unternehmen seine Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten auf Basis der Erkenntnisse aus den Umweltmanagementsystemen (siehe nähere Informationen dazu in IRO-1 – E1) und einer eigens durchgeführten Water-Footprint- und Water-Scarcity-Studie (siehe E3-4 für detailliertere Informationen) an wesentlichen Produktionsstandorten überprüft.

Die gewonnenen Erkenntnisse flossen in die Bewertung ein. Dabei wurde festgestellt, dass an den Produktionsstandorten teilweise erhebliche Mengen an Flusswasser zu Kühlzwecken entnommen werden, was potenziell negative Auswirkungen auf lokale Ökosysteme haben kann. Eine geringe Anzahl an Standorten des voestalpine-Konzerns befindet sich in Regionen, die von Wasserstress betroffen sind. Der damit verbundene Wasserverbrauch entspricht 2 % des Gesamtwasserverbrauchs und ist insgesamt von untergeordneter Bedeutung für die eigenen Tätigkeiten oder die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette (siehe dazu ESRS E3-4 Wasserverbrauch).

Zudem wurden keine Gebiete identifiziert, die von Wasserrisiken betroffen sind oder eine direkte Schnittstelle zu Meeren oder Meeresressourcen aufweisen.

Darüber hinaus führt die voestalpine einen kontinuierlichen Dialog zu wasserbezogenen Themen in Form von persönlichen Gesprächen und Umfragen mit Anrainer:innen an den großen Produktionsstandorten durch. Zudem arbeitet die voestalpine eng mit Interessenvertretungen sowie Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen zusammen, um sicherzustellen, dass die Belange aller relevanten Stakeholder:innen umfassend berücksichtigt werden und in Entscheidungsprozesse einfließen.

Im Zuge der Water-Footprint-Studie wurde festgestellt, dass in der vorgelagerten Wertschöpfungskette Wasser für die Bereitstellung und Vorbereitung von Rohstoffen von wesentlicher Bedeutung ist. Die folgende Liste fasst die wesentlichen Rohstoffe, Lieferantensektoren und Herkunftsregionen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette des Konzerns zusammen.

Material	Sektor	Herkunftsregion
Eisenerze	Rohstoffbereitstellung	Europa
		Australien
		Südamerika
		Nordamerika
		Südafrika
Kohle	Rohstoffbereitstellung	Australien
		Europa
		Nordamerika
Schrott	Sekundärrohstoffwirtschaft	Europa
Aluminium	Sekundärrohstoffwirtschaft	Europa
Legierungen (Chrom, Mangan, Nickel etc.)	Rohstoffbereitstellung	Europa
		Australien
		Südamerika
		China
		Südafrika
Brannkalk	Rohstoffbereitstellung	Nordamerika
		Europa
Magnesit	Rohstoffbereitstellung	Europa
		Australien
Calciumcarbid	Rohstoffbereitstellung	Europa

#### IRO-1 – E4 BIOLOGISCHE VIelfALT UND ÖKOSYSTEME

Auf Basis der im IRO-1 beschriebenen Wesentlichkeitsanalyse wurden Auswirkungen auf biologische Vielfalt und Ökosysteme entlang der Wertschöpfungskette bewertet. Eine potenziell negative Auswirkung auf Ökosysteme wurde in der vorgelagerten Wertschöpfungskette identifiziert, welche insbesondere bei der Produktion von Schlüsselrohstoffen wie Eisenerz und Kohle auftreten könnte. Darüber hinaus wurden für den eigenen Betrieb die Abhängigkeiten von Biodiversität, Ökosystemen und Ökosystemdienstleistungen analysiert. Die Analyse zu Abhängigkeiten wurde mittels einer internen Expert:innen-Runde im Zuge von Workshops ermittelt und bewertet. Zusätzlich wurden die Schmelzbetriebe und jene Standorte in der Nähe von schutzbedürftigen Gebieten mittels orts- und branchenbezogenem Risikofilter analysiert, der verschiedene Einflüsse auf Biodiversität bewertet hat. Dabei ergab sich, dass an relevanten Standorten keine Geschäftsabläufe oder Tätigkeiten mit direkter Schnittstelle zu Biodiversität und Ökosystemdienstleistungen bestehen. Ziel war es, zu identifizieren, inwieweit betriebliche Abläufe auf biologische Vielfalt und Ökosysteme angewiesen sind. Die voestalpine betreibt einen Standort in einem biodiversitätssensiblen Gebiet, 15 Standorte befinden sich in der Nähe von solchen Schutzgebieten. Die Ergebnisse der Analyse zeigen, dass an den untersuchten Standorten aktuell keine signifikanten Geschäftsaktivitäten mit direkter funktionaler Abhängigkeit von konkreten Ökosystemdienstleistungen oder Biodiversität bestehen. In der Risikoanalyse zeigte sich ebenfalls, dass sich an den eigenen Standorten keine wesentlichen Auswirkungen auf den Zustand von Arten ergeben. Ebenso zeigte diese Betrachtung keine wesentlichen Einflüsse auf die Ausdehnung und den Zustand von Ökosystemen, unter anderem durch Landdegradation, Wüstenbildung oder Bodenversiegelung.

Die voestalpine erkennt an, dass verschiedene Faktoren – darunter Treibhausgasemissionen, Veränderungen der Land-, Süßwasser- und Salzwassernutzung, die direkte Nutzung biologischer Ressourcen, invasive gebietsfremde Arten, Umweltverschmutzung sowie der Klimawandel – Auswirkungen auf die Biodiversität haben können. Da diese Zusammenhänge jedoch auch global auftreten und nicht nur unmittelbar auf spezifische Ökosysteme oder lokale Standorte wirken, sind Wechselwirkungen schwer quantifizierbar. Während der Biodiversitätsverlust ein lokales Phänomen ist, wirken beispielsweise Emissionen weltweit – daher wird der direkte Einfluss von Klimawandel, Wassernutzungsänderungen, Nutzung biologischer Ressourcen, invasiven Arten und Umweltverschmutzung auf den Biodiversitätsverlust nicht als wesentliches Thema für die voestalpine betrachtet.

Im Rahmen der Analyse wurden somit auch keine physischen, transitorischen oder systemischen Risiken im Zusammenhang mit Biodiversität identifiziert. Daher ist eine Resilienzanalyse in Bezug auf Biodiversität aus aktueller Sicht für die voestalpine nicht relevant. Risiken und Chancen werden jedoch regelmäßig überprüft, und bei veränderten Rahmenbedingungen erfolgen entsprechende Analysen.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurde eine Stakeholder:innen-Befragung durchgeführt, bei der betroffene Gemeinschaften in der Nähe eigener Unternehmensstandorte einbezogen wurden. Dies erfolgte durch persönliche Interviews mit dem Ziel, potenzielle negative Auswirkungen im Hinblick auf Biodiversität zu erfassen. Gemeinschaften entlang der vorgelagerten Wertschöpfungskette waren dabei nicht Zielgruppe der Befragung. Die gewonnenen Erkenntnisse flossen maßgeblich in die Identifikation wesentlicher Themen ein. Zum aktuellen Zeitpunkt konnten keine signifikanten negativen Auswirkungen auf die einbezogenen Gemeinschaften im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt festgestellt werden.

Auch wenn keine wesentlichen negativen Auswirkungen im eigenen Betrieb identifiziert wurden, setzt die voestalpine Aktivitäten zur Erhaltung der biologischen Vielfalt im Einklang mit gesetzlichen Vorgaben um. Diese orientieren sich an verschiedenen Rechtsvorschriften, darunter die Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten sowie die Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Erhaltung natürlicher Lebensräume sowie wildlebender Tiere und Pflanzen.

Zudem führt das Unternehmen Umweltverträglichkeitsprüfungen gemäß Artikel 1 Absatz 2 Buchstabe g der Richtlinie 2011/92/EU durch. Bei Tätigkeiten in Drittländern richtet sich die voestalpine nach den jeweiligen nationalen Bestimmungen sowie internationalen Standards, wie beispielsweise der Leistungsnorm 6 der International Finance Corporation (IFC) zur Erhaltung der biologischen Vielfalt und nachhaltigen Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen.

Neben den genannten Aktivitäten in Bezug auf die eigenen Standorte hat die voestalpine ebenfalls Maßnahmen zur Mitigation negativer Auswirkungen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette eingeführt. Nähere Details finden sich im Kapitel E4-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen.

#### **IRO-1 – E5 RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT**

Zur Identifizierung der Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft entlang der Wertschöpfungskette wurden im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse die Ressourcenzuflüsse, -abflüsse sowie anfallende Abfälle der voestalpine systematisch analysiert und bewertet. Zusätzlich wurde 2024 eine Value-Chain-Analyse zur Identifikation von Hochrisikoländern in der vorgelagerten Wertschöpfungskette durchgeführt. Für die Analyse wurden zunächst die relevanten Länder in der vorgelagerten Wertschöpfungskette der voestalpine identifiziert. Anschließend wurden Risikokategorien (Fair Business Practices, Human Rights & Ethics, Environment, Labour

Rights) den ESRS-Standards zugeordnet, Bewertungsskalen definiert und die Länder nach ihrem Risiko-profil (Low, Medium, High Risk) eingestuft. Die gewonnenen Erkenntnisse wurden im Rahmen der Wesentlichkeitsbewertung berücksichtigt.

Als wesentliche Ressourcenzuflüsse in der voestalpine wurden Eisenerz, Kokskohle, Stahlschrott, Legierungen und Wasser identifiziert. Mit der Transformation der Produktionsprozesse steigt kontinuierlich der Bedarf an Stahlschrott und HBI, der Bedarf an Eisenerz und Kokskohle wird geringer. Hier liegt ein spezieller Fokus auf der zukünftigen Beschaffung der gesteigerten Mengen von Stahlschrott im Rahmen der Wertschöpfungskette. Die Beschaffungsprozesse basieren auf den Einkaufsgrundsätzen und der Konzernstrategie 2030+.

Schlüsselrohstoffe 2025/26	Steel Division	High Performance Metals Division	Metal Engineering Division	Metal Forming Division
Eisenerz	X		X	
Kokskohle	X		X	
Stahlschrott	X	X	X	
Legierungen	X	X	X	
Wasser	X	X	X	X

Dabei flossen Erkenntnisse aus den Umweltmanagementsystemen ebenso ein wie die Recyclingfähigkeit der Produkte, die Materialeigenschaften der eingesetzten Rohstoffe und die Möglichkeiten zur Wiederverwertung.

Die Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft betreffen insbesondere die Bereiche der Stahlproduktion, die Verarbeitung von Metallprodukten sowie die Verwertung von Reststoffen. Die wesentlichen genutzten Ressourcen sind unter E5-4 Ressourcenzuflüsse detailliert beschrieben.

Die relevanten Aspekte der Ressourcennutzung erstrecken sich über die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette und umfassen die Beschaffung von Primärrohstoffen. Zudem spielt die Verwertung der Produkte am Ende ihres Lebenszyklus eine zentrale Rolle, da die voestalpine darauf abzielt, Materialien möglichst lange im Kreislauf zu halten. Die zentrale negative Auswirkung konzentriert sich vor allem auf die vorgelagerte Wertschöpfungskette durch die Gewinnung und Verarbeitung von Primärrohstoffen. Zentrale Maßnahmen im Rahmen der Kreislaufwirtschaft im eigenen Betrieb und in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette finden sich im Kapitel E5-2.

Die Weiterentwicklung zu einer konzernalen Kreislaufwirtschaftsstrategie ist erforderlich, um die Rohstoffversorgung langfristig zu gewährleisten und die Nachhaltigkeitsziele der voestalpine maßgeblich zu unterstützen. Nähere Informationen zur Circular-Economy-Strategie finden sich im Kapitel E5-1.

Im Zuge der strategischen Transformation sieht sich die voestalpine mit der wesentlichen Herausforderung konfrontiert, die Produktqualität mit höherem Schrotteinsatz unverändert zu gewährleisten.

Konsultationen mit zentralen Stakeholder:innen wurden im Rahmen der Stakeholder:innen-Analyse der Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt. Dabei wurden gezielt Einschätzungen zur Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft erhoben. Die Rückmeldungen betroffener Gemeinschaften sowie weiterer relevanter Stakeholder:innen, darunter Kund:innen und Forschungseinrichtungen, flossen in die Wesentlichkeitsbewertung ein und wurden bei der Wesentlichkeitsbewertung berücksichtigt.

## **IRO-1 – G1 UNTERNEHMENSFÜHRUNG**

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurde eine Befragung von internen und externen Stakeholder:innen durchgeführt, um die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung zu erfassen. Dabei wurden verschiedene Kriterien herangezogen, unter anderem der Standort der wirtschaftlichen Aktivitäten, die Art der ausgeübten Tätigkeit sowie der Unternehmenssektor. Besondere Aufmerksamkeit galt Standorten mit erhöhten regulatorischen Anforderungen oder spezifischen Compliance-Risiken, während auch branchenspezifische Vorschriften und Marktbedingungen systematisch in die Bewertung einfließen.

## **IRO-2 – In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten**

Die Inhalte des vorliegenden Nachhaltigkeitsberichts wurden auf Basis der doppelten Wesentlichkeitsanalyse identifiziert. Die genaue Vorgehensweise im Zuge der doppelten Wesentlichkeitsanalyse kann im Abschnitt IRO-1 nachgelesen werden. Die Auswahl der Datenpunkte basierte auf den Ergebnissen der Wesentlichkeitsanalyse. Darauf aufbauend wurde eine Relevanzanalyse der einzelnen Datenpunkte unter Einbeziehung der jeweiligen Fachabteilungen durchgeführt. Die Wesentlichkeit und Anwendbarkeit einzelner Datenpunkte wurde unter Beachtung der schrittweisen Einführung von Angabepflichten evaluiert. Zusätzlich wurden diese um unternehmensspezifische Datenpunkte zum Thema „Innovation, Forschung & Entwicklung“ sowie um die zusätzliche Angabe „Steuern“ ergänzt.

In der nachfolgenden Tabelle sind alle im Nachhaltigkeitsbericht offengelegten Angabepflichten (inkl. Seitenverweisen) aufgelistet:

**ANGABEPFLICHTEN SOWIE ANWENDUNGSANFORDERUNGEN IN THEMENBEZOGENEN ESRS, DIE ZUSAMMEN MIT DEN ALLGEMEINEN ANGABEPFLICHTEN DES ESRS 2 GELTEN (ESRS 2 ANLAGE C)**

		Seitenangabe im Geschäftsbericht
<b>Allgemeine Informationen</b>		
<b>ESRS 2</b>	<b>Allgemeine Informationen</b>	<b>S. 104</b>
BP-1	Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung	S. 104
BP-2	Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen	S. 105
GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	S. 108
GOV-1 G1	Unternehmensführung	S. 111
GOV-2	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	S. 112
GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	S. 112
GOV-3 E1	Klimawandel	S. 113
GOV-4	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	S. 113
GOV-5	Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	S. 116
SBM-1	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette (Übergangsbestimmung für SBM-1 40 b, c wird genutzt)	S. 119
SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	S. 128
SBM-2 S1	Arbeitskräfte des Unternehmens	S. 131
SBM-2 S2	Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	S. 131
SBM-2 S3	Betroffene Gemeinschaften	S. 131
SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (Übergangsbestimmung für SBM-3 48 e wird genutzt)	S. 131
SBM-3 E1	Klimawandel	S. 134
SBM-3 E4	Biologische Vielfalt und Ökosysteme	S. 136
SBM-3 S1	Arbeitskräfte des Unternehmens	S. 136
SBM-3 S2	Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	S. 137
SBM-3 S3	Betroffene Gemeinschaften	S. 138
IRO-1	Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	S. 139
IRO-1 E1	Klimawandel	S. 144
IRO-1 E2	Umweltverschmutzung	S. 147
IRO-1 E3	Wasser- und Meeresressourcen	S. 148
IRO-1 E4	Biologische Vielfalt und Ökosysteme	S. 149
IRO-1 E5	Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	S. 150
IRO-1 G1	Unternehmensführung	S. 152
IRO-2	In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	S. 152

**Umwelt**

**Angaben nach Art. 8 der Verordnung 2020/852 (EU-Taxonomie-Verordnung) S. 168**

**ESRS E1 Klimawandel S. 180**

SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	S. 180
E1-1	Übergangsplan für den Klimaschutz	S. 183
E1-2	Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	S. 186
E1-3	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	S. 187
E1-4	Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	S. 192
E1-5	Energieverbrauch und Energiemix	S. 195
E1-6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	S. 197
E1-9	Erwartete finanzielle Effekte wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen	Übergangsbestimmung

**ESRS E2 Umweltverschmutzung S. 202**

SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	S. 202
E2-1	Konzepte im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	S. 202
E2-2	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	S. 204
E2-3	Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	S. 206
E2-4	Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung	S. 206

**ESRS E3 Wasser- und Meeresressourcen S. 209**

SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	S. 209
E3-1	Konzepte im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	S. 209
E3-2	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	S. 211
E3-3	Ziele im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	S. 211
E3-4	Wasserverbrauch	S. 212

**ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme S. 214**

SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	S. 214
E4-1	Übergangsplan und Berücksichtigung von biologischer Vielfalt und Ökosystemen in Strategie und Geschäftsmodell	S. 214
E4-2	Konzepte im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	S. 215
E4-3	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	S. 215
E4-4	Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	S. 216

**ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft S. 217**

SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	S. 217
E5-1	Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	S. 217
E5-2	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	S. 221

		Seitenangabe im Geschäftsbericht
--	--	-------------------------------------

## Umwelt

E5-3	Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	S. 222
E5-4	Ressourcenzuflüsse	S. 224
E5-5	Ressourcenabflüsse	S. 225

## Innovation, Forschung und Entwicklung S. 228

SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	S. 228
I, F&E-1	Konzepte im Zusammenhang mit Innovation und Forschung & Entwicklung	S. 229
I, F&E-2	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Innovation und Forschung & Entwicklung	S. 233
I, F&E-3	Ziele im Zusammenhang mit Innovation und Forschung & Entwicklung	S. 239
I, F&E-4	Kennzahlen im Zusammenhang mit Innovation und Forschung & Entwicklung	S. 239

		Seitenangabe im Geschäftsbericht
--	--	-------------------------------------

## Soziales

### ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens S. 242

SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	S. 242
S1-1	Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	S. 243
S1-2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertreter:innen in Bezug auf Auswirkungen	S. 252
S1-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können	S. 254
S1-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitnehmer:innen des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	S. 255
S1-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	S. 263
S1-6	Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens	S. 266
S1-7	Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens	Übergangsbestimmung
S1-8	Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog (Übergangsbestimmung gemäß ESRS wird genutzt)	S. 267
S1-9	Diversitätskennzahlen	S. 268
S1-10	Angemessene Entlohnung	S. 269
S1-12	Menschen mit Behinderungen	Übergangsbestimmung
S1-13	Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	Übergangsbestimmung
S1-14	Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit (Übergangsbestimmung gemäß ESRS wird genutzt)	S. 269
S1-15	Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	Übergangsbestimmung

		Seitenangabe im Geschäftsbericht
<b>Soziales</b>		
S1-16	Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	S. 270
S1-17	Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	S. 271
<b>ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette</b>		<b>S. 275</b>
SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	S. 275
S2-1	Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	S. 276
S2-2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen	S. 280
S2-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können	S. 280
S2-4	Ergreifen von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	S. 281
S2-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	S. 284
<b>ESRS S3 Betroffene Gemeinschaften</b>		<b>S. 286</b>
SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	S. 286
S3-1	Konzepte im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften	S. 286
S3-2	Verfahren zur Einbeziehung betroffener Gemeinschaften in Bezug auf Auswirkungen	S. 288
S3-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die betroffene Gemeinschaften Bedenken äußern können	S. 290
S3-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	S. 292
S3-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	S. 293
		<b>Seitenangabe im Geschäftsbericht</b>
<b>Unternehmensführung</b>		
<b>ESRS G1 Unternehmensführung</b>		<b>S. 294</b>
SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	S. 294
G1-1	Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung	S. 295
G1-2	Management der Beziehungen zu Lieferanten	S. 306
G1-3	Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	S. 308
G1-4	Korruptions- oder Bestechungsfälle	S. 311
<b>Steuern</b>		<b>S. 312</b>

Zusammenfassend findet sich nachfolgend eine Übersicht aller Datenpunkte, die sich aus anderen in ESRS 2 Anlage B aufgeführten EU-Rechtsvorschriften ergeben, inkl. Referenz zur jeweiligen Seitenzahl oder Information, dass der Datenpunkt als nicht wesentlich bewertet wurde.

#### LISTE DER DATENPUNKTE IN GENERELLEN UND THEMENBEZOGENEN STANDARDS, DIE SICH AUS ANDEREN EU-RECHTSVORSCHRIFTEN ERGEBEN (ESRS 2 ANLAGE B)

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	(1) SFDR-Referenz <sup>1</sup>	(2) Säule-3-Referenz <sup>2</sup>	(3) Benchmark-Verordnungs-Referenz <sup>3</sup>	(4) EU-Klimagesetz-Referenz <sup>4</sup>	Wesentlichkeit	Seitenangabe im Geschäftsbericht
<b>ESRS 2 GOV-1</b> Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen, Absatz 21 Buchstabe d	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission <sup>5</sup> , Anhang II		wesentlich	S. 109
<b>ESRS 2 GOV-1</b> Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind, Absatz 21 Buchstabe e			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		wesentlich	S. 111
<b>ESRS 2 GOV-4</b> Erklärung zur Sorgfaltspflicht, Absatz 30	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 3				wesentlich	S. 114
<b>ESRS 2 SBM-1</b> Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, Absatz 40 Buchstabe d Ziffer i	Indikator Nr. 4 Tabelle 1 in Anhang 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission <sup>6</sup> , Tabelle 1: Qualitative Angaben zu Umweltrisiken, und Tabelle 2: Qualitative Angaben zu sozialen Risiken	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		nicht wesentlich	n. a.
<b>ESRS 2 SBM-1</b> Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien, Absatz 40 Buchstabe d Ziffer ii	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 2		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		nicht wesentlich	n. a.
<b>ESRS 2 SBM-1</b> Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen, Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iii	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 <sup>7</sup> , Artikel 12 Absatz 1		nicht wesentlich	n. a.
<b>ESRS 2 SBM-1</b> Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak, Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iv			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		nicht wesentlich	n. a.

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	(1) SFDR-Referenz <sup>1</sup>	(2) Säule-3-Referenz <sup>2</sup>	(3) Benchmark-Verordnungs-Referenz <sup>3</sup>	(4) EU-Klimagesetz-Referenz <sup>4</sup>	Wesentlichkeit	Seitenangabe im Geschäftsbericht
<b>ESRS E1-1</b> Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050, Absatz 14				Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	wesentlich	S. 184
<b>ESRS E1-1</b> Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind, Absatz 16 Buchstabe g		Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2		wesentlich	S. 186
<b>ESRS E1-4</b> THG-Emissionsreduktionsziele, Absatz 34	Indikator Nr. 4 in Anhang 1 Tabelle 2	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungsparameter	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 6		wesentlich	S. 193
<b>ESRS E1-5</b> Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren), Absatz 38	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1 und Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 2				wesentlich	S. 195
<b>ESRS E1-5</b> Energieverbrauch und Energiemix, Absatz 37	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1				wesentlich	S. 195
<b>ESRS E1-5</b> Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren, Absätze 40 bis 43	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 1				wesentlich	S. 196
<b>ESRS E1-6</b> THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen, Absatz 44	Indikatoren Nr. 1 und 2 in Anhang 1 Tabelle 1	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 5 Absatz 1, Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1		wesentlich	S. 198
<b>ESRS E1-6</b> Intensität der THG-Bruttoemissionen, Absätze 53 bis 55	Indikator Nr. 3 Tabelle 1 in Anhang 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungsparameter	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 8 Absatz 1		wesentlich	S. 200

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	(1) SFDR-Referenz <sup>1</sup>	(2) Säule-3-Referenz <sup>2</sup>	(3) Benchmark-Verordnungs-Referenz <sup>3</sup>	(4) EU-Klimagesetz-Referenz <sup>4</sup>	Wesentlichkeit	Seitenangabe im Geschäftsbericht
<b>ESRS E1-7</b> Abbau von Treibhausgasen und CO <sub>2</sub> -Gutschriften, Absatz 56				Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	nicht wesentlich	n. a.
<b>ESRS E1-9</b> Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken, Absatz 66			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		wesentlich (Übergangsbestimmung)	n. a.
<b>ESRS E1-9</b> Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko Absatz 66 Buchstabe a		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absätze 46 und 47; Meldebogen 5: Anlagebuch – Physisches Risiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko			wesentlich (Übergangsbestimmung)	n. a.
<b>ESRS E1-9</b> Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischem Risiko befinden, Absatz 66 Buchstabe c						
<b>ESRS E1-9</b> Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen, Absatz 67 Buchstabe c		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absatz 34; Meldebogen 2: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten			wesentlich (Übergangsbestimmung)	n. a.
<b>ESRS E1-9</b> Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen, Absatz 69			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission, Anhang II		wesentlich (Übergangsbestimmung)	n. a.
<b>ESRS E2-4</b> Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzung- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird, Absatz 28	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 1 Indikator Nr. 2 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 1 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 3 in Anhang 1 Tabelle 2				wesentlich	S. 207
<b>ESRS E3-1</b> Wasser- und Meeresressourcen, Absatz 9	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 2				wesentlich	S. 211
<b>ESRS E3-1</b> Spezielle Strategie, Absatz 13	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 2				wesentlich	S. 209
<b>ESRS E3-1</b> Nachhaltige Ozeane und Meere, Absatz 14	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesentlich	n. a.

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	(1) SFDR-Referenz <sup>1</sup>	(2) Säule-3-Referenz <sup>2</sup>	(3) Benchmark-Verordnungs-Referenz <sup>3</sup>	(4) EU-Klimagesetz-Referenz <sup>4</sup>	Wesentlichkeit	Seitenangabe im Geschäftsbericht
<b>ESRS E3-4</b> Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers, Absatz 28 Buchstabe c	Indikator Nr. 6,2 in Anhang 1 Tabelle 2				wesentlich	S. 212
<b>ESRS E3-4</b> Gesamtwasserverbrauch in m <sup>3</sup> je Nettoeinnahme aus eigenen Tätigkeiten, Absatz 29	Indikator Nr. 6,1 in Anhang 1 Tabelle 2				wesentlich	S. 212
<b>ESRS 2 – SBM-3 – E4,</b> Absatz 16 Buchstabe a Ziffer i	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 1				wesentlich	S. 136
<b>ESRS 2 – SBM-3 – E4,</b> Absatz 16 Buchstabe b	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 2				wesentlich	S. 136
<b>ESRS 2 – SBM-3 – E4,</b> Absatz 16 Buchstabe c	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 2				wesentlich	S. 136
<b>ESRS E4-2</b> Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft, Absatz 24 Buchstabe b	Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesentlich	n. a.
<b>ESRS E4-2</b> Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane/Meere, Absatz 24 Buchstabe c	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesentlich	n. a.
<b>ESRS E4-2</b> Konzepte zur Bekämpfung der Entwaldung, Absatz 24 Buchstabe d	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesentlich	n. a.
<b>ESRS E5-5</b> Nicht recycelte Abfälle, Absatz 37 Buchstabe d	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 2				wesentlich	S. 227
<b>ESRS E5-5</b> Gefährliche und radioaktive Abfälle, Absatz 39	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 1				wesentlich	S. 227
<b>ESRS 2 SBM3 – S1</b> Risiko von Zwangsarbeit, Absatz 14 Buchstabe f	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 3				wesentlich	S. 136
<b>ESRS 2 SBM3 – S1</b> Risiko von Kinderarbeit, Absatz 14 Buchstabe g	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 3				wesentlich	S. 136
<b>ESRS S1-1</b> Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik, Absatz 20	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				wesentlich	S. 246

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	(1) SFDR-Referenz <sup>1</sup>	(2) Säule-3-Referenz <sup>2</sup>	(3) Benchmark-Verordnungs-Referenz <sup>3</sup>	(4) EU-Klimagesetz-Referenz <sup>4</sup>	Wesentlichkeit	Seitenangabe im Geschäftsbericht
<b>ESRS S1-1</b> Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 21			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		wesentlich	S. 246
<b>ESRS S1-1</b> Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels, Absatz 22	Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 3				wesentlich	S. 246
<b>ESRS S1-1</b> Strategie oder ein Managementsystem in Bezug auf die Verhütung von Arbeitsunfällen, Absatz 23	Indikator Nr. 1 in Anhang 1 Tabelle 3				wesentlich	S. 250
<b>ESRS S1-3</b> Bearbeitung von Beschwerden, Absatz 32 Buchstabe c	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 3				wesentlich	S. 255
<b>ESRS S1-14</b> Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle, Absatz 88 Buchstaben b und c	Indikator Nr. 2 in Anhang 1 Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		wesentlich (tlw. Übergangsbestimmung)	S. 269
<b>ESRS S1-14</b> Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage, Absatz 88 Buchstabe e	Indikator Nr. 3 in Anhang 1 Tabelle 3				wesentlich (Übergangsbestimmung)	n. a.
<b>ESRS S1-16</b> Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle, Absatz 97 Buchstabe a	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		wesentlich	S. 270
<b>ESRS S1-16</b> Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane, Absatz 97 Buchstabe b	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 3				wesentlich	S. 271
<b>ESRS S1-17</b> Fälle von Diskriminierung, Absatz 103 Buchstabe a	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 3				wesentlich	S. 271
<b>ESRS S1-17</b> Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien, Absatz 104 Buchstabe a	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1 und Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		wesentlich	S. 271
<b>ESRS 2 SBM3 – S2</b> Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette, Absatz 11 Buchstabe b	Indikatoren Nr. 12 und 13 in Anhang 1 Tabelle 3				wesentlich	S. 138

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	(1) SFDR-Referenz <sup>1</sup>	(2) Säule-3-Referenz <sup>2</sup>	(3) Benchmark-Verordnungs-Referenz <sup>3</sup>	(4) EU-Klimagesetz-Referenz <sup>4</sup>	Wesentlichkeit	Seitenangabe im Geschäftsbericht
<b>ESRS S2-1</b> Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik, Absatz 17	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				wesentlich	S. 276
<b>ESRS S2-1</b> Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette, Absatz 18	Indikatoren Nr. 11 und 4 in Anhang 1 Tabelle 3				wesentlich	S. 307
<b>ESRS S2-1</b> Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien, Absatz 19	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		wesentlich	S. 277
<b>ESRS S2-1</b> Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 19			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		wesentlich	S. 276
<b>ESRS S2-4</b> Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette, Absatz 36	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				wesentlich	S. 281
<b>ESRS S3-1</b> Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte, Absatz 16	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				nicht wesentlich	n. a.
<b>ESRS S3-1</b> Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien der IAO oder der OECD-Leitlinien, Absatz 17	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		wesentlich	S. 287
<b>ESRS S3-4</b> Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten, Absatz 36	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				nicht wesentlich	n. a.
<b>ESRS S4-1</b> Konzepte im Zusammenhang mit Verbraucher:innen und Endnutzer:innen, Absatz 16	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				nicht wesentlich	n. a.

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	(1) SFDR-Referenz <sup>1</sup>	(2) Säule-3-Referenz <sup>2</sup>	(3) Benchmark-Verordnungs-Referenz <sup>3</sup>	(4) EU-Klimagesetz-Referenz <sup>4</sup>	Wesentlichkeit	Seitenangabe im Geschäftsbericht
<b>ESRS S4-1</b> Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien, Absatz 17	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		nicht wesentlich	n. a.
<b>ESRS S4-4</b> Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten, Absatz 35	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				nicht wesentlich	n. a.
<b>ESRS G1-1</b> Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption, Absatz 10 Buchstabe b	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 3				wesentlich	S. 297
<b>ESRS G1-1</b> Schutz von Hinweisgeber:innen (Whistleblowers), Absatz 10 Buchstabe d	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 3				wesentlich	S. 302
<b>ESRS G1-4</b> Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften, Absatz 24 Buchstabe a	Indikator Nr. 17 in Anhang 1 Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		wesentlich	S. 311
<b>ESRS G1-4</b> Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung, Absatz 24 Buchstabe b	Indikator Nr. 16 in Anhang 1 Tabelle 3				wesentlich	S. 311

<sup>1</sup> Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (ABl. L 317 vom 9.12.2019, S. 1).

<sup>2</sup> Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (Eigenmittelverordnung) (ABl. L 176 vom 27.6.2013, S. 1).

<sup>3</sup> Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden, und zur Änderung der Richtlinien 2008/48/EG und 2014/17/EU sowie der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (ABl. L 171 vom 29.6.2016, S. 1).

<sup>4</sup> Verordnung (EU) 2021/1119 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Juni 2021 zur Schaffung des Rahmens für die Verwirklichung der Klimaneutralität und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 401/2009 und (EU) 2018/1999 („Europäisches Klimagesetz“) (ABl. L 243 vom 9.7.2021, S. 1).

<sup>5</sup> Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission vom 17. Juli 2020 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Erläuterung in der Referenzwert-Erklärung, wie Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren in den einzelnen Referenzwerten, die zur Verfügung gestellt und veröffentlicht werden, berücksichtigt werden (ABl. L 406 vom 3.12.2020, S. 1).

<sup>6</sup> Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission vom 30. November 2022 zur Änderung der in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 festgelegten technischen Durchführungsstandards im Hinblick auf die Offenlegung der Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken (ABl. L 324 vom 19.12.2022, S. 1).

<sup>7</sup> Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission vom 17. Juli 2020 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf Mindeststandards für EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel und für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte (ABl. L 406 vom 3.12.2020, S. 17).

## APPENDIX

### ResponsibleSteel

Die voestalpine bekennt sich zu den 13 Prinzipien der Initiative „ResponsibleSteel“. Im Geschäftsjahr 2021/22 wurden die Produktionsgesellschaften der Steel Division als nachhaltig produzierender Stahlstandort nach dem ResponsibleSteel-Standard zertifiziert. An der Erstellung dieses Standards waren Expert:innen der voestalpine und vieler anderer Unternehmen entlang der Stahl-Lieferkette sowie Repräsentant:innen der Zivilgesellschaft und andere Stakeholder:innen aktiv beteiligt.

#### **Prinzip 1: Unternehmensführung**

ResponsibleSteel-zertifizierte Standorte werden verantwortungsvoll geführt.

#### **Prinzip 2: Managementsysteme für Soziales, Umwelt und Governance**

ResponsibleSteel-zertifizierte Standorte verfügen über ein effektives Managementsystem, um die sozialen, ökologischen und Governance-Ziele zu erreichen, denen sie sich verpflichtet haben.

#### **Prinzip 3: Verantwortungsvolle Beschaffung**

ResponsibleSteel-zertifizierte Standorte beziehen ihre Rohstoffe zunehmend von Lieferant:innen, die daran arbeiten, ihre Umwelt-, Sozial- und Governance-Leistung zu verbessern und ESG-Risiken anzugehen.

#### **Prinzip 4: Stilllegung und Schließung**

ResponsibleSteel-zertifizierte Standorte minimieren nachteilige soziale, wirtschaftliche und ökologische Auswirkungen einer vollständigen oder teilweisen Stilllegung und Schließung des Standorts.

#### **Prinzip 5: Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz**

ResponsibleSteel-zertifizierte Standorte schützen die Gesundheit und Sicherheit von Arbeiter:innen und Angestellten.

#### **Prinzip 6: Arbeitsrechte**

ResponsibleSteel-zertifizierte Standorte respektieren die Rechte von Arbeiter:innen und Angestellten und unterstützen deren Wohlbefinden.

#### **Prinzip 7: Menschenrechte**

ResponsibleSteel-zertifizierte Standorte respektieren die Menschenrechte, wo immer sie tätig sind, unabhängig von ihrer Größe oder Struktur.

#### **Prinzip 8: Stakeholder:innen-Engagement und Kommunikation**

ResponsibleSteel-zertifizierte Standorte arbeiten effektiv mit Stakeholder:innen zusammen, berichten offen über Themen, die für Stakeholder:innen wichtig sind, und beseitigen negative Auswirkungen, die sie verursacht oder zu denen sie beigetragen haben.

#### **Prinzip 9: Lokale Gemeinden**

ResponsibleSteel-zertifizierte Standorte respektieren die Rechte und Interessen lokaler Gemeinden, vermeiden und minimieren nachteilige Auswirkungen und unterstützen das Wohlergehen lokaler Gemeinden.

#### **Prinzip 10: Klimawandel und Treibhausgasemissionen**

Die Eigner:innen von ResponsibleSteel-zertifizierten Standorten bekennen sich zu den globalen Zielen des Pariser Abkommens, und sowohl die zertifizierten Standorte als auch ihre Eigner:innen ergreifen die erforderlichen Maßnahmen, um dieses Engagement zu demonstrieren.

### **Prinzip 11: Lärm, Emissionen, Abwasser und Abfall**

ResponsibleSteel-zertifizierte Standorte vermeiden und reduzieren Emissionen und Abwässer, die nachteilige Auswirkungen auf Menschen oder Umwelt haben, managen Abfälle gemäß der Abfallmanagement-Hierarchie und berücksichtigen die Lebenszyklus-Auswirkungen von Abfallmanagement-Optionen.

### **Prinzip 12: Verantwortung für Wasser**

ResponsibleSteel-zertifizierte Standorte zeigen Verantwortung im Umgang mit Wasser.

### **Prinzip 13: Biodiversität**

ResponsibleSteel-zertifizierte Standorte schützen und erhalten die biologische Vielfalt.

Weitere Informationen unter <https://www.responsiblesteel.org/>.



## **UN GLOBAL COMPACT**

### **UN Global Compact – Die 10 Prinzipien**

Seit 2013 unterstützt die voestalpine den UN Global Compact und seine Prinzipien zu Menschenrechten, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung.

#### **MENSCHENRECHTE**

**Prinzip 1:** Unternehmen sollen den Schutz der internationalen Menschenrechte innerhalb ihres Einflussbereichs unterstützen und achten und

**Prinzip 2:** sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen.

#### **ARBEITSNORMEN**

**Prinzip 3:** Unternehmen sollen die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen wahren sowie ferner für

**Prinzip 4:** die Beseitigung aller Formen der Zwangsarbeit,

**Prinzip 5:** die Abschaffung der Kinderarbeit und

**Prinzip 6:** die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Beschäftigung eintreten.

#### **UMWELTSCHUTZ**

**Prinzip 7:** Unternehmen sollen im Umgang mit Umweltproblemen einen vorsorgenden Ansatz unterstützen,

**Prinzip 8:** Initiativen ergreifen, um ein größeres Verantwortungsbewusstsein für die Umwelt zu erzeugen und

**Prinzip 9:** die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien fördern.

#### **KORRUPTIONSBEKÄMPFUNG**

**Prinzip 10:** Unternehmen sollen gegen alle Arten der Korruption eintreten, einschließlich Erpressung und Bestechung.



## SUSTAINABLE DEVELOPMENT GOALS



Die Sustainable Development Goals (SDGs) wurden von einer Arbeitsgruppe der Vereinten Nationen gemeinsam mit Tausenden Stakeholder:innen erarbeitet und von der Generalversammlung der UNO im Rahmen des Weltgipfels für Nachhaltige Entwicklung am 25. September 2015 in New York verabschiedet. 193 Mitgliedstaaten der UNO haben sich zu den 17 Zielen und 169 Subzielen für eine globale nachhaltige Entwicklung und konkretisierenden Zielvorgaben bekannt.

Die SDGs sind mit 1. Jänner 2016 eingesetzt worden und auf einen Zeitraum von 15 Jahren (bis 2030) ausgelegt. Die Rolle der Privatwirtschaft bei der Zielerreichung wurde explizit hervorgehoben.

Die voestalpine trägt durch ihre Geschäftstätigkeit zu folgenden 12 SDGs maßgeblich bei:

- » **Ziel 3:** Gesundheit und Wohlergehen
- » **Ziel 4:** Hochwertige Bildung
- » **Ziel 5:** Geschlechtergleichheit
- » **Ziel 6:** Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen
- » **Ziel 7:** Bezahlbare und saubere Energie
- » **Ziel 8:** Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum
- » **Ziel 9:** Industrie, Innovation und Infrastruktur
- » **Ziel 11:** Nachhaltige Städte und Gemeinden
- » **Ziel 12:** Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion
- » **Ziel 13:** Maßnahmen zum Klimaschutz
- » **Ziel 16:** Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen
- » **Ziel 17:** Partnerschaften zur Erreichung der Ziele

## ESG-RATINGS

ESG-Ratings bewerten Unternehmen anhand ihrer Umwelt-, Sozial- und Governance-Leistungen und basieren auf standardisierten Analysen externer Ratingagenturen. ESG-Ratingplattformen dienen als unabhängiger Indikator für die Wirksamkeit des Nachhaltigkeitsmanagements und unterstützen Stakeholder:innen bei Investitions- und Beschaffungsentscheidungen.

Für die voestalpine spielen insbesondere **EcoVadis**, das **Carbon Disclosure Project (CDP)** und das Corporate Sustainability Assessment (CSA) von **S&P Global** eine zentrale Rolle. **EcoVadis** dient als weit verbreitetes ESG-Rating und ist eine weltweit anerkannte, evidenzbasierte Bewertung der Nachhaltigkeitsleistung von Unternehmen. EcoVadis analysiert Maßnahmen in den vier Bereichen Umwelt, Arbeits- & Menschenrechte, Ethik und nachhaltige Beschaffung, um mitunter Transparenz in Lieferketten zu schaffen. Mit **CDP** legt die voestalpine gegenüber Investor:innen und Kund:innen Transparenz zu Klima und Wasserkennzahlen offen. **S&P Global** wiederum bewertet ESG-Management, -Strategie und -Performance im internationalen Kapitalmarktvergleich. Diese Ratings unterstützen Stakeholder:innen dabei, Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen der voestalpine einzuordnen, und erhöhen gleichzeitig die Vergleichbarkeit und Glaubwürdigkeit der konzernalen Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Die Ratings von der voestalpine zum 31. März 2026 lauteten wie folgt:

Beim EcoVadis-Rating erreichte die voestalpine AG ein hohes Gesamtpunkteniveau von 75 von 100 Punkten, was mit einer Silbermedaille ausgezeichnet wurde. Damit zählt die voestalpine zu den Top 15 % der über 100.000 weltweit bewerteten Unternehmen. Zudem konnten verschiedene Tochterunternehmen wie beispielsweise die voestalpine BÖHLER Edelstahl GmbH & Co KG, voestalpine Railway Systems GmbH (Zeltweg) und die voestalpine Turnout Technology Germany GmbH jeweils eine EcoVadis-Platinplakette erreichen (Top 1 % aller Unternehmen weltweit). Die voestalpine wurde außerdem von CDP in der Kategorie Klima zuletzt in die A-Liste (Top 4 % weltweit) gereiht und gilt als führendes Unternehmen hinsichtlich des Managements von Umweltauswirkungen, der Umwelttransparenz und des Ergreifens von Maßnahmen für eine umweltfreundliche Zukunft. In der CDP-Kategorie „Wasser“ konnte die voestalpine das B-Rating aufrechterhalten. Neben diesen Erfolgen wurde die voestalpine 2026 auch wieder im renommierten Dow Jones „Best-in-Class-Europe-Index“ gelistet.

